

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Repräsentationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Betriebsgenossen

Verlagsort: Deutschland 2. Post Stad., unter Stegkasten 2.20 Pfennig
Eingetragen in die Postzeitungstaxe

Verleger u. Herausgeber: Dr. Kretz, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Redaktion: Berlin O. L., Schäferstraße 6
Ort: Siemens-Brauerei Dantinger & Co., Berlin S. S. 61

Abonnementpreis: die jahresgeplante Abonnement 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluss für Abreise: Montag nach 8 Uhr.

Was nutzt mir der Verband?

Denn in diese selbstverständliche Frage bei jeder Werbearbeit für unsere Organisation nicht schon entgegengeschoben worden? Sie geht in der Regel von Leuten aus, die man im gewöhnlichen Leben als "Bennigfischer" bezeichnet. Und es ist wahr: Diese egoistische Frage hat schon manchen unserer eifrigsten Gewerkschaftsanhänger in Verlegenheit gebracht. Denn ein Arbeiter, der aus innerer Überzeugung, aus dem leidenden Drange zum Zusammenschluß, ohne weiter zu fragen und Schaden dabei zu tragen, sich seiner Organisation angegeschlossen hat, gerät bei dieser prachtvollen klugenden Frage im ersten Moment in eine gewisse Verlegenheit. Noch hat er den modernen Zug der Zeit längst begriffen und er versteht den Wert der Organisation zu schätzen, aber dem selbstverständlichen Dränger nimmt auf Heller oder Pfennig vorzuzeigen, was ihm seine Verbundszugehörigkeit einringt, dazu ist er nicht instande. Noch schwieriger wird die Antwort, wenn der Dränger sich in einer schweren Stellung befindet und dann, nachdem ihm gesagt wird, daß es sich in der Gewerkschaft zunächst darum handle, höhere Löhne zu erreichen und die Arbeitszeit zu verkürzen, erwidert, daß er das alles bereits habe. Und ihm nimmt zu verstecken, daß er morgen noch bessere Stellung 30 Proz. Gehaltserhöhung erzielt, wenn er heute der Organisation beitrete, dazu in der Organisationswerbung zu gewinnen. Wäre das übrigens in der Tat zutreffend und durchführbar, dann gäbe es wohl überhaupt keine Arbeiter mehr, die noch ihrer Organisation fernständen.

Nun müssten wir allerdings nicht schulischer, als eine solche Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften hervorheben zu können. Dem steht aber zunächst entgegen, daß die Erfolgsmöglichkeit jeder Bewegung abhängt von der Organisationsmacht, die uns helfen werden kann. Da eine Organisation noch ist, die noch nicht sehr geangt, oder fehlen ihr noch eine größere Anzahl der für die Bewegung in Betracht kommenden Arbeiter, dann ist die Bewegung fast ein Rätsel. Hinzu kommt die Geheimkeitsfunktion, die jederzeit und möglichst genau in Betracht gezogen werden muß, um einer Bewegung nicht die Entwicklung folgen zu lassen. Schön die vor Bemerkungen kann erkennen, daß es nicht im Belieben einer Gewerkschaft liegt, jederzeit in eine Bewegung einzutreten.

Zweitens aber ist es und bleibt es die Gewerkschaftsorganisation, die die Lage ihrer Mitglieder unter Berücksichtigung aller erforderlichen Maßnahmen in gewissen Beziehungen nach und nach hebt, so allem bildet sie auch das Mittel, in Zeiten des unverhältnismäßigen Niederganges die Lebenshaltung der Arbeiter vor Verschlechterungen zu bewahren und zu diesem Zwecke vom Unternehmertum unternommene Anstrengungen abzumachen.

Das impliziert aber die Gewerkschaftsbewegung nicht nur die Fragenfrage des Arbeiters. Überflächlichen Mitgliedern mag das allerdings genügen und sie mögen vielleicht darin das S und C der Gewerkschaftsabgaben erbliden. Wie kommt es aber, daß gerade solche Arbeiter, die verhältnismäßig gut versorgt sind und folglich die Organisation eher entbehren könnten als ihre auf niedrigerer Lebensstufe stehenden Kollegen, nunmehr die eifrigsten und überzeugendsten Anhänger ihrer Organisation sind? Wir lieben sie zu aufrichtige Männer ihre gute Sache vertreten, dagegen wir öfters die Beobachtung machen, daß ungarische Arbeiter unersättig und frierend ihren „Großgehören“ ihre Bittere um eine kleine Lohnzusage unterbreiten, weil es ihnen an Nut gefehlt, es keinen Aufschub gleichzumut!

Diese selbstdurchsetzte Haltung wird eben verurteilt durch den hohen idealen Zug, der durch die Gewerkschaftsbewegung geht! Sie macht den organisierten Arbeiter hart und flogt ihm die Gewißheit ein, daß er nicht allein steht, daß viele durch die Organisation verbündet eine Macht bilden, die der Unternehmer rezipzipieren muß. Er bittert nicht, er fordert die Lohnverzahlung seiner Arbeitskraft! Der Unorganisierte aber, ist Beträgerin seiner Ohn-

macht, sucht den ihn abgehenden Monatsmut durch bitteende Unterläufigkeit zu erzielen.

Hier treffen wir nun schon allmählich den Kernpunkt der Sache. Der modernen Gewerkschaftsbewegung fällt ein noch höherer Zweck zu, als nur das Streben und der Kampf für die ökonomische Verbesserung des Arbeiters. Wie die Unterstützungsseinrichtungen innerhalb einer Gewerkschaft notwendig, aber nichtsdestoweniger nur Mittel zum Zweck sind, so ist darüber hinaus der ökonomische Kampf zur Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter bei aller Notwendigkeit wiederum nur Mittel zum Zweck. Denn es kann ja unmöglich für die Gewerkschaften einzigt und allein darum handeln, einzigließlich die Lösung der Fragenfrage und aller damit verbundenen Leiblichkeit in Bedürfnisse zu bewerkstelligen. Das wäre von der Gewerkschaftsbewegung angehoben unseres aufgewesten und fortwährend geäußerten Bestalters zu niedrig gedacht.

Die Gewerkschaften sollen die Arbeiter daran bewahren, daß sie rücksichtslos und widerstandsunfähig werden müssen. Sie vertreten in allen seinen Phasen des Arbeiterrights. Die Hauptaufgabe der Gewerkschaften aber culminiert in der Erfolgsbewegung und endlichen Durchsetzung des Grundprinzips vom gleichen Menschenrecht! Die Gewerkschaftsbewegung erzielt letzten Endes gesellschaftliche Zustände, die die Genüsse von Arbeit und Kultur gleichmäßig verteilen! Deshalb ist die Gewerkschaftsbewegung der starke Bahnbreiter wahrer Zivilisation. In diesem Sinne haben die Arbeiter die Gewerkschaft aufzufassen.

Wie ärmerlich und jammerlich hört sich aber nun angehobt dieser großen Kulturmision die selbstverständliche Frage jener Gewerkschaften an, wenn an sie die Aufforderung ergeht, an diesem großen Werk mitzuwirken, und sie dann mit der egoistischen Frage antworten: „Was bringt mir die Gewerkschaft?“ Alle Arbeiter aber, die Sinn für ein Fortschreiten der Kultur und für Humanität haben und empört sind über die ungerechten Sozialzusammenhänge unserer Zeit, fragen nicht erst: „Was nutzt mir die Sache?“ Vielmehr drücken sie diesen Satz um und fragen: „Wie kann ich der Sache nützen?“ Und sie treten dann freudig und ohne Vorbehalt ein für ihre Gewerkschaft!

Das sind dann echte Gewerkschaftsgenossen. Sie fragen wenig nach dem eigenen Nutzen, sie wollen nur der Sache dienen. Sie sind die Pioniere des Fortschritts und begeisterter Befriedeter mit der Sache. Und falls Du, lieber Leser, nicht von diesem Schrot und Korn bist, so ersuche es wenigstens, ihnen nachzuhören. Frage weniger: „Was muß es mir?“ sondern mehr der Sache zu nützen! Dann hat die ganze Arbeiterkraft einen Vorteil und zuletzt auch Du, der Du ein Teil dieses Ganzen bist.

Internationales.

Dänemark.

Bei einer Jahresproduktion (1911) von 2 653 000 Hektoliter betrug die Zahl der Beschäftigten etwa 4000 Personen. Diese Zahl erkennt im Verhältnis zur Produktion ziemlich hoch, ist aber nicht einer die Folge rücksichtiger Einrichtungen, sondern des fast ausschließlichen Betriebs von Kinderbier. Zu Beginn auf technische Einrichtungen führten die bedeutendsten dänischen Brauereien Tuborg und Carlsberg in Kopenhagen als unzureichend bezeichnet werden. Auf der Brauerei Carlsberg wirkte der berühmte Gärungsmeister Hansen, dessen erprobendmachenden Fortschritten die Grundlagen wurden für die moderne Brautechnik. Auch der berühmte französische Brauerei-Pionier hat an der Brauerei Carlsberg gearbeitet und ihm in es wohl vor allen Dingen zu danken, daß keine Flasche Bier, die nicht pfefferisiert ist, die Brauerei verlässt.

Erwähnt sei, daß in Kopenhagen eine Arbeiterbrauerei bestehet, die vor einigen Jahren einen Ausstoß zwischen 30 000 und 40 000 Hektoliter hatte. Sie wurde gegründet gemeinsam von der dänischen Partei und den Gewerkschaften. Sie ist nach den darüber

gemachten Mitteilungen in guter Entwicklung begriffen.

Für die in den allgemeinen Tarif eingegangenen Arbeiter besteht die Verpflichtung, der Organisation anzugehören. Dementsprechend ist natürlich auch die Verbandsfähigkeit während einer Tarifperiode eine viel ruhigere als in anderen Ländern und die Mitgliedschaft unterliegt nur sehr geringen Schwankungen, die unmittelbar mit dem besseren oder schlechteren Gewerkschaftsgang zusammenhängen. Es sind fast ausschließlich ungeliebte Arbeiter beschäftigt, die nicht sehr lange in den Brauereien tätig sind. Erfolge des großen Flaschenbetriebs sind verhältnismäßig sehr viele Frauen beschäftigt.

Im Berichtsjahr zählte der Verband 2343 männliche und 1225 weibliche Mitglieder. Gegen das Vorjahr sind es 44 weibliche Mitglieder weniger. Die Zahl der männlichen blieb gleich. Der Name des Verbandes ist in deutscher Übersetzung: Dänischer Brauerei- und Brennereiarbeiterverband.

Bei einem Beitrag von monatlich 1 Krone (1.12 M.) betrug die Einnahme aus Beiträgen in der Haupfkasse 28 000 Kronen, die Gesamtjahreserlöse waren 34 000 Kronen. Das Vermögen der Haupfkasse betrug 161 000 Kronen, das der Lokalkassen 54 000 Kronen. In Erwerbslosen- und sonstigen Unterstützungen wurden 9000 Kronen bezahlt. Streik- und Maßregelungsunterstützungen waren nicht zu bezahlen, ebenso verursachten die Lohnbewegungen feinerlei Ausgaben.

In der Hauptverwaltung sind 2 Beamte und außerdem 2 Lokalbeamte tätig. Die Zahl der selbständigen Ortsverwaltungen betrug 42. Die Verwaltung infolge der Gehälter kostete 900 Kronen. Das Verbandsorgan, die „Handzeitschrift der dänischen Brauerei- und Brennereiarbeiter“, erscheint vierteljährlich in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Die Kosten desselben betrugen 400 Kronen.

Lohnbewegungen wurden 12 mit vollem Erfolg geführt und 12 Tarife abgeschlossen. Die Zahl der bestehenden Tarife ist 140.

Die fürzeste Dauer der Arbeitszeit ist 9 Stunden, die längste 10 Stunden. Der niedrigste tarifliche Wochenlohn ist für männliche Arbeiter 22 Kronen, für weibliche 14 Kronen, der höchste für männliche 28 Kronen, für weibliche 18 Kronen. Für eine Anzahl Wochen werden Zulagen bezahlt, die nicht unter den Tarif fallen. Im Flaschenfall besteht weitere Abförderung und für die oben genannten Fälle die garantierten Mindestsätze. Bei kleinen Veränderungen findet kein Lohnabzug statt. Bei Krankheit wird der halbe Lohn bis zu 26 Wochen bezahlt. Umlauf erhalten alle Arbeiter im Höhe von 3 bis 8 Tagen.

In allen größeren Brauereien sind alle Arbeiter nach 10jähriger Tätigkeit pensionberechtigt.

Die dänischen Kollegen haben sich jedoch durch ihre gute Organisation verhältnismäßig günstige Arbeitsverhältnisse geschaffen.

Schweden.

Die Bierproduktion in Schweden ist ungefähr die gleiche wie in Dänemark, nämlich 2 869 000 Hektoliter in 1911. Es dürfte auch die Zahl der Beschäftigten so ziemlich dieselbe sein. Röhre Angaben sind darüber nicht gemacht worden. Der Verband „Svenska Bryggeriarbetarförbundet“ (Schwedischer Brauereiarbeiterverband) hat die Rahmen der großen Ausweitung der idaredischen Arbeiter vom Jahre 1909 noch nicht völlig überwunden, wenn auch ein langes Aufwärtskommen bemerkbar macht.

Die Zahl der männlichen Mitglieder betrug 1041, gegen das Vorjahr 48 mehr; die Zahl der weiblichen Mitglieder war 398, gegen das Vorjahr 28 weniger. Insgeamt zählte der Verband also 1429 Mitglieder.

Bei einem monatlichen Beitrag von 90 Daler für die männlichen und 50 Daler für die weiblichen

Mitglieder betrug die Einnahme aus Beiträgen im 1911/12 Kronen, die Gesamteinahme ein nahme 1912/13 Kronen. In den Streifzügen der Gewerkschaftszentrale Schweden wurden 58875 Kronen ausgeführt. Erwerbslosen und sozialen Kündigungsgeldern wurden in Abzug 12858 Kronen. Die Verwaltungen deren 25 bezahlen, geben keine eigenen Volksfassaden.

Angestellt ist kein Beamter in der Hauptverwaltung.

Die Ausgaben für Verwaltung insbesondere Gehalt betragen 3790,50 Kronen, für Agitation und Lohnbewegung dann 1058,50 Kronen.

Das Büro von Borlänge, Svenska Bergverkshuset, erscheint jährlich zweimal in einer Auflage von 3000 Exemplaren und kostet 1927/8 Kronen.

Streiks finden nicht statt. Lohnbewegungen wurden & geführt, und zwar mit vollem Erfolg. Es wurden 3 Streiks abgeschlossen.

Die Arbeitszeit für Brauereiarbeiter beträgt im allgemeinen 10 Stunden. Nur die Fleischarbeiter haben neunstündige Arbeitszeit.

Der niedrigste Lohnsatz für männliche Arbeiter beträgt 30 Daler (35 Pf.), für weibliche 20 Daler pro Stunde. Der höchste Lohnsatz ist 120 Kronen pro Monat oder 8 Daler pro Stunde für männliche und 5 Daler für weibliche Arbeiter.

Bei Krankheit wird bis zu drei Monaten der halbe Lohn bezahlt, sowie ärztliche Behandlung und freie Medizin gewährt.

Uraub ist in verschiedenen Octen bis zu einer Woche Dauer festgelegt.

Diesen Feststellungen zufolge sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Schweden in vieler Hinsicht sehr verbessert worden und, wie der Vorsitzende des Verbundes, Kollege Ericsson, mitteilt, wird zurzeit in einer Anzahl Fälle der Versuch zur Durchführung besserer Forderungen gemacht. Es sind die Verträge in Stockholm, Göteborg, Lund, Klippan, Trollhättan und Gulliver getroffen und Forderungen eingereicht. Diese Verträge laufen am 31. Mai ab. Sie sind bereits abgelaufen, ohne daß sie bis jetzt erneuert sind. In der Lohnbewegung sind 1069 Mitglieder, also mehr als zwei Drittel des ganzen Verbundes beteiligt. Trotz der offensichtlich trügerischen Stimmung der Unternehmer kostet die Verbundesleitung doch die Bewegung in friedlicher Weise beenden zu können. In der Tat würde das zweitlos im Interesse der schwedischen Industrie, die sich ebenso wenig wie die Organisation der Arbeiter von dem Riesenkampf des Jahres 1909 erholt hat, ebenso gut liegen wie im Interesse der Brauereiarbeiter. Die Arbeitengenossen der übrigen Länder werden mit Interesse die für den schwedischen Verbund so wichtige Bewegung verfolgen und wünschen den modernen schwedischen Kollegen die besten Erfolge.

Was ist und was bedeutet „Versicherung“?

Zur kommenden „Volksfürsorge“

Während während die privaten Versicherungsgesellschaften und die Kleinigkeit des „Leben“ getarnten kapitalistischen Gründungen sich nördlich sonst vorbereitet haben, daß sie ihren Betrieb gleichzeitig mit der von den deutschen Gewerbe- und Genossenschaften gebauten „Volksfürsorge“ beginnen können, hat die Regierung — oder förmell das Aufsichtsamt für Privatversicherung die Errichtung des Volksfürsorgeplanes schriftlich gerade soeben gestattet, daß sie dem Gefach der Gewerkschaften stattgeben kommt. Nun werden die privaten Versicherungsagenten in beschränktem Maße an die arme Bevölkerung losgelassen werden und mit noch größerer Zungenfeinheit den ersten Dienstboten, die bisher noch nicht in das Netz der kapitalistischen Versicherungsgesellschaften gegangen sind, die „Versicherung“ aufzutragen, zur Röte und mit der Zunge und der Backpfeife, als handle es sich bei ihnen um die Volksfürsorge.

Nun also haben die Versicherungsgesellschaften sich um das „Volk“ nur insofern gekümmert, daß sie es als vollkommenes Auslastungsschiff betrachteten. Dem die Versicherungen mit den sozialen oder sozialen Brüdern spezialisieren ja hauptsächlich darum, daß sie eingegangen und nach wenigen Jahren wieder ausgegeben werden, da dem Versicherer einen leicht und leider auch zuweilen die Rüste über die Geduld verfügt. Nun „verfällt“ die ganze geplante Sache, und das ist für die Gesellschaften ein glorreiches Geschäft. Die „Versicherer“ bekommen dabei also so gut wie nichts heraus, denn diejenigen, die verschafft, kann man fast an den Finger herziehen. Sowenig der Umstand, daß die Versicherungsgesellschaften, denen bisher das Feld ganz allein überlassen war, nunmehr ihr gutes Herz entdeckt und wissen, eine „Volksfürsorge“ einzuhauen zu müssen, beweist, daß sie bisher eine solche nicht hatten! Es ist daher klar und durchdringlich, weshalb sie jetzt plötzlich herausfinden, daß sie den Versicherer nicht bleibt, das Schiff über die Ohren ziehen können, daß sie mit dieser raus sind, daß sie sie zur See segeln wollen müssen!

Die Konkurrenzierung der „Volksfürsorge“ und ihre Bedeutung ist zwar an sich so interessant, daß sie allein der gründlichen Betrachtung wert wäre. Wir wollen das hier aber außer Betracht lassen und uns vielmehr mit der Frage beschäftigen, was denn eigentlich eine Versicherung ist, worauf sie beruht, welche Funktionen sie erfüllt und insbesondere sie eine regenswirksame Einrichtung sein kann.

Auch die alten Völker haben gewissermaßen diese „Versicherung“ gehabt. Allerdings sah die sehr primitiv aus. Sie wollten den Städten, der ihnen zustehen konnte, dadurch abwenden, daß sie sich die Götter gewillt mästeten, sie brachten zu dem Ende „Opfer“ darstellen als einen Teil ihrer Hebe, um von dem Ganzen die Schäden abzuwenden. Und eigentlich sind auch alle Vorbeugungsmaßregeln, wie z. B. die Vorbereitung von Blitzableitern, die Herstellung von Dämmen und Deichen Versicherungen. Aber sie tragen doch einen ganz anderen Charakter als die Maßnahmen, die wir heute als „Versicherung“ bezeichnen. Denn jene Opfer und Vorbeugungsmaßregeln sind nicht unbedingt wirksam, sie sind sogar wie im Falle des Gottesopfers selbst für die Gläubigen von sehr fragwürdiger Natur. Die richtige Versicherung will die Opfer nicht ziel- und zwecklos bringen, sondern auch durch sie einen Anspruch auf Schadenshöchstung erwerben.

Die Idee der Versicherung bedingt, daß nicht der Einzelne sie errichtet, der sie grade braucht, sondern daß er sich mit anderen, die in der gleichen Lage sind, zusammen tut und Opfer und Verluste brüderlich teilt, ganz gleich, ob er von ihnen betroffen wird oder nicht. Man hat das schon früh begriffen und demgemäß Versicherungen eingerichtet.

Bei der Betrachtung der möglichen Versicherungsarten muß man nun zwischen den Fällen schieden, bei denen ein Schaden oder ein Ereignis, gegen das man sich versichert, früher oder später unfehlbar eintreten muß, und solchen, bei denen ein Schaden eintreten kann, es aber nicht unbedingt braucht. Ein Brand kann jeden betreffen, er braucht es aber nicht, der Tod jedoch trifft jeden einmal. Und wenn sich jemand dagegen oder gegen unerwünschte Folgen versichert, so müssen die Grundlagen dieser Versicherungen natürlich ganz verschiedenartig sein. In jedem Falle hat die Versicherung das Gute, daß man eintretende Verluste nicht auf einen Schlag zu ertragen braucht, sondern daß man sie durch die Versicherung in Teilverluste zerlegt, die man von vorherem droht. Bei das Glück hat, von dem Brandverlust verschont zu bleiben, hat seine Beiträge umsonst gezahlt. Wirklich umsonst? Sicherlich, als er nichts wieder herausbekommt, natürlich! Aber ebenso gut wie keinen Stichbar konnte ich in der Brandschaden treffen, und dann wäre er ohne Versicherung ruiniert gewesen. Es ist aber nicht anzunehmen, daß die Versicherer, besonders wenn ihr Kreis recht groß ist, zugleich von einem Blitz- oder Brandschaden betroffen werden. Das wird sogar um so weniger zu befürchten sein, je größer der Bezirk ist, auf den sich die Versicherer verteilen, und je größer die Zahl der Versicherer selbst ist. Das ist auch aus einem anderen Grunde sehr wichtig. Denn die Verwaltungskosten verringen sich naturgemäß, wenn sich recht viele zusammenfügen. Die Verwaltungskosten ist im allgemeinen bei 50 000 Versicherern nicht doppelt so groß wie bei 25 000, sondern viel geringer, so doch an den Verwaltungskosten, die ja natürlich auch von den Versicherern getragen werden, gehart wird.

Die Versicherung beruht auf der Tatsache, daß alle Erscheinungen des Gesellschaftslebens wie auch die Naturerscheinungen, mit einer gewissen Regelmäßigkeit erfolgen. Das ist ja bekannt. Die Geburtenzahl im Deutschen Reich wechselt nicht so sprunghaft, daß in einem Jahre nur ein Viertel soviel Menschen geboren werden wie im vorangegangenen, sondern die Zahlen sind sich alle Jahre annähernd gleich. So als auch bei den Sterbefällen, wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse, wie große Seuchen, Krieg, große Katastrophen, wie das Erdbeben von Messina und vergleichbar, eintreten. Nun weiß daher von vornherein, wieviel Menschen im nächsten Jahre etwa sterben werden. Diese Regelmäßigkeit in den Erscheinungen des Gesellschaftslebens zeigt sich auch noch in viel kleineren Gruppen. Auch in einer Bevölkerungsmaße von 100 000 Personen ist sie noch zu beobachten, während schon bei 100 Personen die zufälligen Vorkommnisse zu stark in den Hintergrund treten und das allgemeine Bild trüben. Schließen sich also 100 000 Personen zu einer Lebensversicherung zusammen, so weiß man vorher, wie viele davon in den einzelnen Jahren sterben werden werden. Natürlich nicht genau, aber doch so genau, daß man vor unangenehmen Überraschungen geschützt ist. Nun ist daher in der Lage, vorher die Höhe der Kostenbeiträge festzulegen. Diese Kostenbeiträge heißen die „Brüder“. Sie begreifen in sich alle entstehenden Kosten und bei den Versicherungsunternehmungen auch die Gewinne, die die Aktionäre bekommen. Bei den gewerkschaftlichen Versicherungen liegen die Gewinne, die aus den zu hoch angelegten Brüdern stammen, wieder in die Taschen der Versicherer zurück oder werden ihnen gutgeschrieben. Natürlich wird kein Versicherung alles zurückgeben, denn es ist ja notwendig, für unvorhergesehene Fälle einen Reservefonds anzusammeln, aus dem im Notfalle Zuschüsse

entnommen werden können. Diese Vorausbedingungen sind auch gesetzlich vorgeschrieben.

Da die Gewinne der Versicherungsbetriebsformen um so größer werden, je unangemessener der Anteil der angeschlossenen Versicherungsnahmer ist, erhalten die Gesellschaften eine erhebliche Propaganda. Die lebendiger ist. Sie zählen ihren höheren Beamten und den Beamten gehörige Anteile an jeder Versicherung. Beim anderen Versicherungsformen erreichen diese Provisionen die Hälfte der von dem Versicherer geschätzten Summe. Da die Gesellschaften außerdem aber noch sehr hohe Dividenden zahlen (10 bis 25 Prozent und mehr), so kann sich jeder ausrechnen, was von seinen Brüdern für ihn selbst vorbleibt. Für den eigentlichen Zweck der Versicherung bleibt also nur ein kleiner Bruchteil übrig, das andere ist für den Versicherer alles unproduktiv und überflüssig. In Wirklichkeit ist jedoch die Versicherungsanstalt eine glänzende Versicherung, aber nicht der „Versicherer“, sondern die Praxis der Geschäftsleitung darum hin, daß die Versicherung von den sich Versichernden selbst geführt, oder wenigstens durch eigene Beamte ausgeübt wird. Es ist also eine der vornehmsten Aufgaben der Genossenschaften, hier dieser wichtigen Tätigkeit zu zumenten. In der Tat gibt es auch eine große Reihe solcher Versicherungen. Aber in steigendem Maße hat sich das private Kapital der Versicherung bemächtigt, und übt sie als ein einträgliches Geschäft. Doch dabei von diesen Privatunternehmungen auch für viele die Segnungen der Versicherung auszugehen, ist eine Beigabe, um derer willen aber eine Erwerbsgesellschaft ihrer Natur nach nie eine solche Aufgabe erfüllt. Für sie ist der Gewinnspunkt allein maßgebend. Bei den genossenschaftlich organisierten Versicherungen ist das nicht der Fall; sie bestehen nicht um des Gewinnes willen, sondern allein und ausschließlich wegen der Versicherung ihrer Mitglieder, also wirklich wegen des Zweckes. Sie schützen ihre Mitglieder — soweit das im Rahmen der menschlichen Gesellschaft und nach den der Genossenschaft gestellten Grenzen überhaupt möglich ist — vor Zufälligkeiten, die so manchmal das Leben und die wirtschaftliche Existenz des Einzelnen bedrohen. Hier kann der Genossenschaftsgedanke eine feiner schönen Blüten zeitigen, das Eintreten jedes für alle und aller für jeden!

Aus dem Umstände, daß jemand, der nur wenige Jahre erst eine im ganzen verhältnismäßig geringe Summe gesteuert hat, im Schadensfalle die ganze Versicherungssumme ausgezahlt erhält, schließen viele, daß sie bei der Errichtung etwas geschenkt bekommen. Das ist selbstverständlich nicht der Fall. Sie bekommen nur deshalb mehr heraus, weil eben andere — und das ist die Mehrzahl — weniger bekommen. Was der eine zu wenig zahlt, müssen die anderen zu viel zahlen. Es ist daher auch völlig ungerechtigt, wenn jemand, der vorzeitig aus einem Versicherungsverhältnis austritt, seine Entzulungen voll zurückfordert. Das ist unmöglich, denn im Falle einer Lebensversicherung z. B. sind aus seinen Brüdern ja schon außer den Verwaltungskosten die Summen gedeckt worden, die an die Erbfolger der zu früh Verstorbenen gezahlt werden müssten. Sein Verlangen widerspricht dem Versicherungsgedanken vollständig und er muss sich mit einer niedrigeren Rate abfinden, die festzulegen eine nicht von jedermann lösbarer Versicherungsaufgabe ist.

Es würde zu weit führen, alle die Formen der Versicherungen auseinanderzusehen oder auch nur zu erwähnen. Schon die Lebensversicherung kann in der verschiedensten Gestalt auftreten, als einfache Lebensversicherung, als Rentenversicherung, und diese selbst wieder in bunterster Weise. Das interessiert uns hier vorerst weniger. Viel wichtiger ist die Erkenntnis, daß die gegenwärtige Einrichtung einer Versicherung am vorteilhaftesten durch genossenschaftliche Verbände mit Selbstverwaltung geschieht, wie sie durch die Gewerkschaften in ihren Arbeitslosen- und anderen Unterstützungen teilweise ja schon verwirklicht ist. Bei der „Volksfürsorge“ wird die Verwaltung dadurch noch besonders billig sich gestalten, weil die Propaganda gremlich kostenlos sein wird, denn sie wird in den Konsumgenossenschaften und den Gewerkschaften durch die Mitglieder selbst betrieben werden. Und diese leichtig zu betreiben, dafür wird die Erkenntnis sorgen, daß je größer der Kreis der Versicherer ist, um so verhältnismäßig geringer die Verwaltungskosten und desto größer die Vorteile für die Versicherer selbst sein werden. Die Sollegerungen, die sich daraus für die Agitation zur Beteiligung an der „Volksfürsorge“ ergeben, wird nun jeder Seifer selbst zu ziehen wissen!

Bericht der Generalkommision für das Jahr 1912.

II.

Agitation.

Zur Förderung der Agitation in den schlecht organisierten Bezirken werden seit Jahren Agitationskommissionen, Arbeiterssekretariate oder Gewerkschaftssekretariate seitens der Generalkommision finanziell unterstützt resp. von dieser die erforderlichen Kosten

vollständig erledigt. Zu den bisherigen Entwicklungslinien dieser Zeit ist nunmehr ein Gewerkschaftssekretariat für das Lothringische Industriegebiet mit dem Sitz in Metz hinzugekommen. In diesem Gebiet entwickele ich eine Industrie, die in dieser Zeit im bezug auf Ausdehnung und Leistungsfähigkeit der gleichzeitigen Industrie in Rheinland-Westfalen und Oberösterreich mindestens ebenbürtig sein wird. Schon heute werden große Arbeitsergebnisse in dem neuen Industriegebiet beschäftigt. Die Agitation für die gewerkschaftliche Organisierung dieser Massen wird dadurch erhöhtlich erschwert, daß die bestreitigen Arbeiter zum großen Teil nur französisch oder italienisch sprechen. Es mußte deshalb ein Gewerkschaftssekretariat angestellt werden, der die französische Sprache vollständig beherrscht. Da der bisherige Arbeiterschreiber in Sachebrüden dieser Ausforderung entsprach, so wurde er für diesen Posten gewählt.

Die Anforderungen auf Zusicherung zur Errichtung von Arbeitersekretariaten und Anstellung von Gewerkschaftssekretären sind die gleichen geblieben wie in den Vorjahren. Es kann nicht allein diesen Wünschen Rechnung getragen werden, so berechtigt sie im Einzelfall kein mögen. Die Aenderung in dem Gerichtsverfahren über Ansprüche aus der Versicherungsgesetzgebung wird die Errichtung von Arbeitersekretariaten in mehreren Orten notwendig machen. Wenn auch für einzelne dieser Sekretariate ein Zusatz fürters der Generalkommission erforderlich sein wird, so müssen in der Hauptstelle die organisierten Arbeiter in den Bezirken der Überversicherungssämler die Kosten selbst tragen, wenn sie ihre Rechtsansprüche sachgemäß vertreten haben wollen. Es wird zur Durchführung dieser Vertretung die Errichtung von Bezirksstellen, abgegrenzt nach den Bezirken der Überversicherungssämler, notwendig sein.

Statistik.

Von den Statistiken, welche im Bureau der Generalkommission regelmäßig bearbeitet werden, hat nur die Streifstatistik insoweit eine Erweiterung erfahren, als nunmehr auch für die Lohnbewegungen eine Übersicht nach Bundesstaaten und Provinzen geordnet, gegeben wird. Die sehr umfangreiche und zeitraubende Arbeit des Vergleichs der Ergebnisse der amtlichen mit denen der gewerkschaftlichen Streifstatistik muß vorläufig noch weiter gemacht werden. Abgesehen davon für Jahr nachgewiesen wird, daß die amtliche Statistik unvollständig und unrichtig und deshalb ohne wissenschaftlichen Wert ist, hat sich das Reichsamt des Innern zu einer Aenderung nicht entschließen können. Bei der jetzt abgeschlossenen Statistisierung hat zwar ein Regierungsvertreter in der Budgetkommission erklärt, daß eine Aenderung in der Aufnahme der amtlichen Statistik erfolgen werde, doch ist nicht bekannt, welcher Art diese Aenderungen sein und wann sie eintreten werden. Von dem Reichsstatischen Amt ist eine Statistik über den Umgang der gewerkschaftlichen Arbeitsvermittlung aufgenommen worden. Von den Verbandsvorständen wurde das erforderliche Material bereitwillig geliefert. Es wäre dringend notwendig, daß seitens des Statistischen Amtes auch festgestellt wird, inwieweit die Arbeitsnachweise der Unternehmerorganisationen unterschiedlicherweise mit großen Zahlen über die Vermittlung operieren. Bislang sind die Arbeitsnachweise nur Kontrollstellen. Die Arbeitsvermittlung erfolgt durch andere Stellen, jedoch sind die Arbeiter dann gezwungen, vor Amtsrat der Arbeit sich bei dem Unternehmernachweis zu melden. Diese Meldung, die mit der Arbeitsvermittlung nichts zu tun hat, sondern bezweckt, die Arbeiter einer Kontrolle über ihre Gewinnung und Organisationszugehörigkeit zu unterwerfen, wird dann als Arbeitsvermittlungsfall geachtet. Diesem Umgang sollte durch genaue Beurteilung der Zahlangaben der Unternehmernachweise seitens des Statistischen Amtes gesteuert werden.

Die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse sind im Herbst 1912 wieder aufgenommen worden. Der erste Kursus fand statt in der Zeit vom 7. Oktober bis 16. November 1912 und war von 72 Teilnehmern besucht. Eine Aenderung des Vortragssprogramms machte sich infolge der Aenderung unserer Arbeiterversicherungssätze notwendig. Um mehr Zeit für Vorträge über die Arbeiterversicherungssordnung zu gewinnen, mußten die Vorträge über Bankweisen und Geldverkehr ausfallen.

Um den Arbeitersekretären Gelegenheit zu geben, sich mit dem durch die Reichsversicherungssordnung erheblich geänderten Recht der Arbeiterversicherung besser und stärker vertraut zu machen, wurden zwei Unterrichtskurse für Arbeitersekretäre in der Zeit vom 18. April bis 15. Mai und 3. bis 29. Juni 1912 abgehalten. An denselben nahmen 32 bezw. 30, zusammen 62 Arbeitersekretäre teil.

Presse.

Das „Correspondenzblatt“ ist mit Beginn des Jahres 1912 durch die Herausgabe der „Arbeiterrechts-Beilage“, die bis Ende Januar im Umfang von je 8 Seiten, von da ab über 16 Seiten erichtet, erweitert worden. Die „Arbeiterrechts-Beilage“ hat die Aufgabe, in erster Linie den Rechtspraxis der Gewerkschaften zu dienen und möglichst volle Auskunft über

die Anwendung des Rechts auf allen Gebieten zu schaffen. Ob die Ausführungen der Reichsversicherungssordnung mit ihrer gewaltigen Fülle neuer Rechtszusammenhänge hier herausgebracht werden können, so drängte zu diesem Schritt nicht minder die sich täglich härter gesetzende Praxis auf dem Gebiete des Conditions-, Vereins- und Schiedsrechts, aus welcher wir die Waffen zur Verteidigung des Arbeiterschutzes gegen die in Wahrheit zu erwartenden Angriffe schmieden müssen. Ganz anders müssen die wachsenden Komplikationen der rechtlichen Behandlung der Tarifverträge die Schaffung eines Organisationsmodells, das sich eingehender mit den sich aus dieser Entwicklung ergebenden Komplexen beschäftigen kann, als es bisher im „Correspondenzblatt“ möglich war. Es ist daher nicht beobachtet, in der „Arbeiterrechts-Beilage“ sozialpolitische Fragen zu erörtern oder aus der Rechtspraxis sozialpolitische Schlüssefolgerungen für die Reform der Gesetzgebung zu ziehen, das soll nach wie vor dem „Correspondenzblatt“ vorbehalten bleiben. Das gegebene Maß ist möglichst weiteten Grenzen für die Arbeiter nutzbar zu machen, dieser Aufgabe soll sich die „Arbeiterrechts-Beilage“ vor allem widmen. Ein besonders eingehend ausgearbeitetes Jahresinhaltsverzeichnis erleichtert das Studium dieser neuen Rechtszusammenhang ganz wesentlich. Die bisherige Entwicklung derselben und die jetzt wachsende Bedeutung, deren sie sich in allen Bereichen der Rechtspraxis erfreut, berechtigen uns zu der Hoffnung, daß sie diese Aufgabe erfüllen wird.

Infolge der speziellen Behandlung aller Rechtsfragen kommt auch dem gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Inhalt des „Correspondenzblattes“ ein großer Raum gewidmet werden. Die Statistischen Beilage, Literaturberichte und Adressenbeilagen sind mit Sorgfalt bearbeitet worden. Die Zahl der Mitarbeiter des Blattes ist ständig im Buchen begriffen und legt Zeugnis ab von der Verbreitung, deren sich unter Blatt in allen Gewerkschaftsbüros erfreut. Die Auflage des Blattes betrug Ende 1911 28 400, Ende 1912 30 000 Exemplare. Dazu kommt eine Sonderausgabe der „Arbeiterrechts-Beilage“ für die Arbeitervorsteher in den Sämlingen der Sozialversicherung usw., die an die Gewerkschaftsstelle zur Bestellung zur Weiterverbreitung an die genannten Bezirche befördert wird. Diese Sonderausgabe betrug am Jahresende 3000 Exemplare.

Das in italienischer Sprache erscheinende Gewerkschaftsorgan „Operaio Italiano“ hatte im Berichtsjahr eine Auflage von 10 184 Exemplaren gegen 9332 im Vorjahr. Die Auflage des politischen Gewerkschaftsblattes „Ostwato“ lag im Berichtsjahr auf 8034 Exemplare gegen 6678 des Vorjahrs.

Arbeiterinnensekretariat.

Zur Förderung der Agitation unter den Arbeiterinnen ist im Berichtsjahr vom Sekretariat ein Flugblatt: „Allen Kolleginnen zur Beachtung!“ herausgegeben worden, das bereits in einer Auflage von 400 000 Exemplaren Verbreitung gefunden hat. Weiter ist eine Bearbeitung des Hausarbeitsgesetzes in einer kleinen Broschüre erfolgt, die in leicht verständlicher Weise das Recht und die Bedeutung des Hausarbeitsgesetzes erläutert. Ratschläge für die Durchführbarkeit des Gesetzes gibt und gleichzeitig agitatorisch wirkt. Die Schrift hat bisher in 74 000 Exemplaren Absatz gefunden.

Über die Wirksamkeit der auf Anregung des Sekretariats errichteten Beauftragstellen für Arbeiterinnen kam noch kein abschließendes Urteil gefallen werden. Nach den eingangs erwähnten Verfahren hat es den Anschein, als ob diese Einrichtung bei dem gegenwärtigen Stande der gewerkschaftlichen Organisationen weniger von Bedeutung ist, weil die erforderlichen Arbeiten zum großen Teil von den Gewerkschaften der Verbände ausgeführt werden. Es wird wohl einmal der Versuch gemacht werden, die Beauftragstellen der Durchführung des Arbeiternennungsgesetzes dienstbar zu machen.

Auch in diesem Jahr fanden für eine Reihe Versammlungen und einige Versammlungsbauten für Gewerkschaften Rednerinnen vernichtet werden. Die weitere Tätigkeit des Sekretariats erfreute sich wie in den Vorjahren an die Sammlung und Bewertung von Agitationsmaterial. Die für die einzelnen Berufe gewonnenen Materialien sind in Artikeln und Notizen bearbeitet, die den Redaktionen der in Frage kommenden Verbändeorganisationen zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt wurden.

Außerdem werden im Sekretariat die Ressortenleiterin des Hausangestelltenverbands erledigt.

Kasse.

Die Abrechnung der Kasse weist bei 42 861,71 Mf. Bestand eine Einnahme von 879 089,13 Mf. auf, die Ausgabe 444 322,93 Mf. Der Bestand am Jahresende ist 465 366,20 Mf. Für Strafs und Auswertungen 1912 belaufen sich die Einnahmen einschließlich 78 722,42 Mf. Bestand auf 629 416,21 Mf. die Ausgaben betrugen 616 745,76 Mf. Bestand am Jahresende 82 670,45 Mf.

Eine soziologische Begründung der Sozialpolitik.

II.

Aber das Verhältnis von Qualität und Quantität unseres Maßtheorie erhalten mit unterschiedliche Auswirkungen. So zum Beispiel das überall die Blütezeit des Kapitalismus und die Auflösung der organisierten Arbeitersklasse mit dem Niedergang der Gewerkschaften zusammenfällt. „Kapitalistisch unterliegende Güterproduktion und mittelalterlich extensiv Menschproduktion führen eben auf die Dauer nicht zusammenbestehen. Menschheit will und kann auf sie nicht mehr.“ Der rechte Mensch hört auf, Freude an verhältnissen Rücksichten zu haben. Er kann nichts anders wollen, als auch bei seinem Nachwuchs auf Qualität produzieren zu lassen. Die Eltern, die andere als die oben gegebenen Anschauungen vertreten, möchten doch nur sich selber als Beispiel nehmen. Wenn sie geneigt, mehr Kinder in die Welt zu setzen, als sie erziehen und aufziehen können? Wie sie in handeln kann allmählich breiterer Politiksexe. Wir sollten daran bedacht sein, mehr auf die Qualität als auf die Quantität zu leben, Defizit und dem Menschen zu treiben. Diese aber kann nur durch „Menschenfreie Entwicklung“ erreicht werden.

Sobald die Entwicklung dieses Gebietes angeht noch mehr Punkt gebrochen hat, dann werden die Männer (des Arbeitstafel) nicht länger bereit sein, alle Kosten für die Güter, die für den Staat in ihren Kindern liegen, ausgeschließlich aus Eigenen zu tragen“ und noch weniger die Steuer haben. „Es führt als Schuld zurück zu lassen, wenn sie unbefriedigten Mehrwert und über geistigeren Produktionsleistung wachsen. Sie ziehen es vielmehr vor, diese erheblich einzuhören“. Dem Staat liegt es dann ob, zu sehen, wie er sich aus dem Dilemma herausziehe. Ob er zufrieden will, eine Gewaltanderer tiefer stehender Qualität des Land überfliegen oder ob er eine verantwortige Familienpolitik treiben will. Systematische Familiopolitik, angebaut an umfassender Familienerziehung, auf gewohnter Generologie der Arbeiterschaften sei aber unmöglich, solange man die Ausgaben für Sozialpolitik nur für die fixen Fixkosten (Lebenskosten) der Produktion hält, statt zu begreifen, daß sie die produktiven Anlagen für die Menschenförderung seien, die neben der Güterproduktion ebenso unentbehrlich seien wie die Güterproduktion.

Die Art und Weise, wie man heute die Wirtschaft und soziale Regel befreigen will, ist mit unendlich vielen Problemen verbunden. Mit Polizeiregeln und Erweiterung von Rechtsbeschränkungen kann man vieles unterdrücken, aber den Gang der Entwicklung nicht endgültig aufzuhalten. Damit unterdrückt man aber etwas, was man sonst aus geht. Menschen mit lebendiger und unbewegter Intuition, gerade jüngste Leute, die aus unserem Interesse heraus sowohl auf die Verbesserung ihrer Lage, wie auf die der sozialen Organisationen im Dienste von im größten Maße heran. Initiative, das ist die Wurzel aller schöpferischen Kraft, die zuwider ist haben wir es zu danken, daß das Menschengefühl zu jener Stellung in der Natur aufgegangen ist, die es heute eumand.“ Wer aber glauben sollte, Initiative sei uns angeboren, sie kann nicht erworben werden, der befindet sich in einem Irrtum. Riele zeigen, sobald sie mir dazu Gelegenheit haben, daß die Initiative eine Eigenschaft ist, die sehr wohl der Entwicklung folgt ist.

Das Zweifürsorgeprinzip funktioniert in der nicht Qualitätsproduktion im Sinne von Goldtheorie. Sein Prinzip ist bloß eine Zweifürsorgegewölbtheit rein individuellisch weit verbreitet, ohne daß zu einem wirklichen sozial fundierten Zweifürsorgeprinzip auch mit die ersten Schritte getan werden. Weder die bestehende Gesellschaftsordnung noch unsere Stadt über die Stadt bei heute noch weit fortgeschritten, als daß wir das Zweifürsorgeprinzip zur Form unserer Bevölkerungswirtschaft machen könnten. Innerhalb des bestehenden nach dem Zweifürsorgeprinzip mehrmehr zu einer Verpflichtung der Rasse führen.“ Das Zweifürsorgeprinzip habe keine Auswaltung jeder Kinderlosigkeit zur Befreiung, sonst müsse es notwendig zur allmäßlichen Entfetterung führen. Daraum ist die Zweifürsorgeneinhaltung einflußlos das direkte Gegenteil der Qualitätproduktion. Es ist ein entzündungsförderlicher Prozess, den in die Rasse auf Kosten einer starken Belastung der Reparatur hauptsächlich der Kinderproduktion leitet.“ Bei diesem System seien es gerade die am wenigsten leistungsfähigen Schichten, die die Reproduktion der Bevölkerung zu bejagen hätten.

Bei überbewußter Qualitätsproduktion ist aber Qualitätsproduktion aus anderen Gründen ungeeignet (Geschlechtspräferenz, Geschlechtsunterschiede, Erfüllung durch die Napoleonischen Kriege). Im gekennzeichneten Goldtheorie ist die Verschlechterung der Kinderzahl, ohne entsprechende soziale Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Anlagen und des Welfers, in direkter Zusammenhang.

Um wirkliche Qualitätsproduktion treiben zu können, ist eine verfeiste Einheit in die sozialökono-

eische Komplizität nötig: Worum und unter welchen Bedingungen das Arbeitsdasein so oder anders lebt und sich in der oder jener Richtung entwirkt. Welches die Ursachen und die Stützungen solchen Lebens sind, ist genau zu erforschen, fürt der Sozialismus muss radikalwissenschaftlich mehr fundiert werden. Goldschmid formuliert das ungefähr so: Die aus unaufhebbaren organischen Zusammenhängen erschliegenden Tendenzen zum Sozialismus sind zweifellos noch viel zu wenig studiert und spielen bisher in der sozialistischen politischen Bewegung eine viel zu geringe Rolle. Sindem aber der Autor Qualitätsproduktion fordert, verfällt er wieder in den Malthusianismus noch in die Einseitigkeiten der Neomalthusianer. Er fordert nicht Vergrößerung der Kinderzahl, um die Bevölkerungsanzahl aufzuhalten, sondern im Gegenteil, um künftiger Entvölkerung vorzubereiten. Heute geschieht die Beschränkung meist aus ökonomischen Gründen; das Szenario aber wäre Vergrößerung aus biologischen und ökonomischen Gründen, damit würde die Qualität eher gehoben. Mit zu berücksichtigen ist, daß die Menschen der Gegenwart keine Zeit zur Kinderzucht haben. Das hastende Leben der Gegenwart, das auf jeden freien Augenblick Besitztag legt, enteignet uns gleichsam seelisch.

Wirtschaftliche Rundschau.

Nette politische Störungen für Betriebe und Geldmarkt — Städtebau-Ergebnisse, die Verlegerbeiten für die Gemeindeanleihen — Rückgang auf dem Eisenmarkt und Arbeitsmarkt

Die Politik handelt von neuem ganz und gar im Vordergrund, und nach allen Seiten wirkt die Beispiele des österreichisch-montenegrinischen Konfliktes verhängnisvoll. Die eben noch so hauptwendige Sorge sah die meisten Städte wieder tief zurückgeworfen, vor allem am Dienstag den 29. April. Allerdings zog jede gründlichere Nachricht aus London, dem Sitz der Pariser Konferenz, und aus Wien auch eine außergewöhnlich rasche Kursbelebung nach sich, was dauerter diese zweite zunächst regelmäßig nur kurze Zeit, und man muß abwarten, ob mit dem bedingungslosen Nachgeben Montenegros in der Statusfrage eine ziemendre Verhügung sich vorbereitet.

Die sofortige Wirkung der politischen Sanktionen war eine übermäßige Schwärmung des Geldmarktes und der eben in Fluss geratene Emotionsbewegung. Setzte die vomangegangene Friedensüberwinnt lange zurückgehaltene Gelder wieder herabgeholt, so ließen die Banken jetzt von neuem noch Flüssigkeit Bargeld fest, um allen Spekulanten gewöhnlich zu sein, während im größeren Geschäftsbüro wie im kleinen Altersverkehr das üngliche Hinterholten und der potente Unlust des Selbsts übermäßig einsetzte. Für gewöhnlich ändert sich in der Arbeitsmarktsituation vom April zum Mai der Arbeitsmarkt nicht, diesmal fiel er von 4% Proz. am 28. April auf 3½% Proz. am 3. Mai (im Vorjahr beidermal 3% Proz.). Der Reichsbankpräsident bewußt unter jüngsten Umständen, daß man die Hoffnung auf eine Fortsetzung des Konsolidierungs (6% Proz.) zunächst von ganz unbekannter Zeit verlagen müsse. Die Reichsbank selber hat sofort den Wettbewerb in unfehlbarer Weise verhindert. Eben hatte der Ausweis vom 23. April zum ersten Male seit Beendigung des Krieges einen Goldbestand in der Höhe von einer Milliarde erreicht und überstiegen (1005,9 Millionen Mark), gegen einen Höchststand zu Gold: im Jahre 1910 von 881,5 Millionen Mark, im Jahre 1911 von 924,9 Millionen Mark, im Jahre 1912 am 23. April von 992,2 Millionen Mark). Aber einmal berührte diese Störung des Konsolidierungs auf einer härteren Durchdringung des Verkehrs mit kleinen Schweinen: mit Reserven von 50 und 20 Ml., vielleicht auch schon mit Reservenreserven von 10 und 5 Ml., obwohl deren Gesamtbelastung bisher die alte Summe von 120 Millionen Mark nicht übersteigt hat. Und weiter erwies sich die Kräftigung als sehr frustregend. Ende April 1911 und 1912 berührte die Reserven noch immer über eine neuere reale Reservenrate von 99,6 und 58,4 Millionen Mark, diesmal waren bereits die Reservenrate von nicht weniger als 218,2 Millionen Mark zurückgedehnt, nachdem die Karlsruhe eine neuere reale Reserven von 83,3 Millionen Mark verzeichneten hatte. Der Goldbestand ging in dieser Anbildungsschwäche wieder um 41 Millionen Mark zurück, während die dritte Konsolidierung eine Steigerung um 30 Millionen Mark gebracht hatte.

Endlich gestaltete Emissionen liegen sich notdürftig nach Betrieben verteilten. Über die zuerst Bekommenen der letzten Erfolgsperiode können sich insbesondere Landen, denn ihren Nachbarn wieder vorrangig keine ähnlich günstigen Aussichten. Wie jetzt auf seit Jahren unter der Bezeichnung des Gebäudetyps die allgemeinen Chancen für die Unterbringung neuer Betriebe verschlechtert haben, zeigt ein Auszug aus der "Augsburger Zeitung" über die leidlichen Schäden der Gemeindeanleihen deutlich. Ende März betrug der Durchschnittsanteil der am Berliner Markt gehandelten kommunalen Kommunalanleihen:

	Proz.	Proz.	Proz.
1912	100,21	190,8	23,85
1913	29,76	190,9	27,42
1914	26,35	191,9	33,84
			1913
			23,01

Für alle Städte, die in letzter Zeit Zuliehen angefordert, wünschen für ihre spätesten Anleihen einen Auspaysatz von unter 25 Proz. abgesetzt. Letzterer liegt bei der Bausparanstalt der Stadt Karlsruhe 24,76 Prozent, bei Städte Darmstadt und Straßburg je 24,40 Prozent und bei Stadt Frankfurt sogar nur 24,15 Prozent. Ersthalb ist es noch schwierig, weil die Zuliehen mit der Auspaysatz 15 Millionen Mark der Stadt Karlsruhe zu dem Verhältnis von 97% Proz. zu steigen und, das aus der Bausparanstalt, das die Hälfte der Einnahmen übersteigt, nur 2,5% Millionen Mark unterschreitet. Der 33 prozentige Zins, der Ende der vergangenen Jahre noch die Regel bildete, ist inzwischen verdeckt. 1912 kostet weniger als für die größeren Städte, die Zinsen bei Frankfurter noch über 20%. Zu den

letzten Jahren sank selbst bei den 4prozentigen Anleihen der Kommunalfonds von 101,25 Proz. im Jahre 1897 auf 99,85 Proz. im Jahre 1907 und 94,47 Proz. im Jahre 1913. Im Augenblick sind die Bedingungen, zu denen sich die Banken für die Übernahme neuer Kommunalanleihen bereit erklären, so ungünstig, daß beispielweise Wilmersdorf, Görlitz und andere Städte ihre Anleihepläne vorerst ganz fallen lassen.

Dass das Produktionsgeschäft trotz alles gesundheitsfördernden äußeren Scheins im Innern nicht ganz unangestritten geblieben ist, zeigten wir neulich schon an manchen Erneuerungsscheinungen des Eisenmarktes. Nun mehr wird von fast allen Seiten zugegeben, daß der Abschluß- und Auftragshandel der Werke merklich zusammengeklumpt, weil die Abnehmer niedrigere Preise erwarten und mit dem nötigen Bedarf momentan decken. Für die nächsten Monate urteilt ein Fachmann des rheinisch-westfälischen Industriebezirks, "find die Werke ja noch gut besetzt, doch für den kommenden Herbst und Winter fehlen heute noch die Abschläge, und da die Werke bei der geöffneten Produktion sich frühzeitig ein gewisses Quantum höher wollen, so kann es nicht ausbleiben, daß in den Preisen der nicht konditionierten Produkte, namentlich für Stabeisen, bei neuen Geschäften Abschläge bewilligt werden."

Für das Nachlassen der Produktionskonjunktur sprechen leider auch die Ziffern des Arbeitsmarktes. Die

letzten Überfitten betreffen hier den März. Von Februar zu März bringt die Jahreszeit regelmäßig eine Verbesserung; diese im 1913 zwar nicht ausgeblieben, aber sie war noch dem "Arbeitsberichtsblatt" merkbar schwächer und blieb entschieden hinter derjenigen des Vorjahrs zurück. Wir greifen die Sachverständigen heraus. Über die Arbeitslosigkeit im März d. J. berichteten 50 Fachverbände mit 2039633 Mitgliedern. Von diesen waren im Berichtsmonat 2,9 Proz. gegen 2,9 Proz. im Februar 1912 arbeitslos. Von Ende Februar bis Ende März findet regelmäßig ein starker Abschlag der Arbeitslosigkeit statt. Im Vorjahr war er viel stärker als in diesem Jahre; damals sank die Arbeitslosigkeit von 2,5 Proz. zu Ende Februar auf 1,6 Prozent zu Ende März. Die Arbeitslosigkeit vom Ende März dieses Jahres erreicht also nahezu den Stand des Februar vorigen Jahres. Speziell für Berlin bezeichnet der Arbeitsbericht des Centralvereins für Arbeitsnotnachweis die allgemeine Tendenz als flau; sie habe sich "gegen die Parallelzeit des Vorjahres verschlechtert"; auf je 100 offene Stellen kamen in den Arbeitsnotnachweisen 177 Männer und 120 Frauen gegen 133 beziehungsweise 101 im März des Jahres 1912.

Berlin, den 6. Mai 1913. Mag Schippel.

Der Friedensschluß in der Höherbräuerei in Culm i. Westpr.

Wie wir bereits kurz mitteilten, ist der Streit in der Höherbräuerei mit gutem Erfolg beendet worden. Die Direktion hat eingesehen, daß auf die Dauer mit den Streikbrechern der Betrieb nicht aufrecht zu erhalten ist. Sie durfte durch die Erfahrungen, welche sie mit der Hinweise machte, ein zweites Mal auf die Hilfe dieser kostspieligen Elemente verzichten und von deren Leistungen und Ermächtigungen so gründlich fürchtet, daß in Zukunft eine friedliche Versöhnung möglich sein wird.

Der Ausgang des Kampfes ist für die Culmer Kollegen in mehr als einer Hinsicht außerordentlich erfreulich. Einmal deshalb, weil die Direktion den Platz unverhinderlich, aber mit größter Hartnäckigkeit eingenommenen Standpunkt, daß die Streikenden nur dann auf Biedermeierlich rechnen könnten, wenn sie aus der Organisation ausschreiten, fallen lassen mußte, und dann, weil auch südländisch die Einigung mit dem Vertreter der Arbeiter getroffen wurde, obwohl man sich anfangs nicht wieder heftig gegen diese Gedanken sträubte.

Denkt man, daß sich auch die sonstigen Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen sehr wohl sehen lassen können in Berücksichtigung der zu überwindenden Schwierigkeiten, so können die Kollegen mit Stolz auf diesen interessanten Kampf zurückblicken.

Die Lehren des Kampfes dürfen aber nicht bloß bei der Direktion eine andere Auffassung über die Arbeiterorganisation bewirkt haben, auch unsere Kollegen dürfen aus dem ganzen Verlauf dieses hartnäckigen Streits die entsprechende Anwendung ziehen. Auch hier hat man wieder angemäßigt sehen können, daß der größte Hemmnisstock eines Rohdkampfes der indifferente, unorganisierte Arbeiter ist. Waren beim Ausbruch des Streits nicht 39 Arbeiter im Betriebe geblieben, dann war der Kampf in wenigen Tagen mit besserem Erfolg für die Arbeiter entschieden. In dieser Richtung muß noch manche Aufklärung unter den unzufriedenen Kollegen verstreut werden. Die Streikbrecher von ausmärkte sind einer Bewegung weit weniger gefährlich, als die mit den ganzen Eigenheiten des Betriebes vertrauten Arbeitwilligen. Nur in der Höherbräuerei der Ausgang des Kampfes doch noch nach drei Wochen mit gutem Erfolg beendet werden konnte, ja ist diese Erfahrung neben der Eigenart der Hinweise dem maßgeblichen Verhalten der Streikenden zu verdanken.

Die Annahme der Direktion, daß bei den Streikenden Zahlensünder eintreten würde, wurde vollständig aufzuhören, obwohl wiederholt Versuche gemacht wurden, Einigkeit unter die Streikenden zu bringen.

Dass auf den ersten Anhieb nicht alle Forderungen durchgeholt werden würden, war ja bei der ganzen Struktur der Beziehungen klar. Aber, daß die Direktion so lange Zeit und mit solchen Opfern sich den beiderseitigen Forderungen der Arbeiter widerstellen würde, hatte man doch nicht erwartet. Nicht unerwartet mag bleiben, daß die Direktion offensichtlich auch von anderer Seite vorwährend berücksichtigt wurde, ja nicht einzugeben, weil dann auch die Arbeiter anderer Betriebe sich der Organisation anschließen würden, und das sollte unter allen Umständen hinausgehalten werden, damit nicht der Profit auch anderer Arbeitgeber etwas gefährdet würde.

Die Zugeständnisse der Direktion sind:

1. Gewährung vollständiger Koalitionsfreiheit.
2. Erstellung der Streikenden bis auf vier Kollegen und zwar 20 bis 13. April.

3. Verkürzung der Arbeitszeit im Winterhalbjahr um täglich eine Stunde.
4. Extraentgelten jeder Über- und Sonntagsarbeit. Erhöhung der Spesen gelder.
5. Erhöhung der Monatslöhne um 10 bis 12 M.

In der Versammlung der Streikenden wurden diese Bedingungen einstimmig angenommen. Nur ist wieder in einem Betrieb Breslau gelegt, der sich so schwer zur Reformierung der Lohnbedingungen vorstehen und mit aller Macht die Fernhaltung der Organisation erstrebte.

Der Weg zu weiteren Erfolgen ist nun freigelegt. Da geschlossen die Culmer Kollegen auf diesem Wege der Organisation marxieren werden, um so eher kann das Erreichte festgehalten und ausgebaut werden. Mag in dieser Richtung auch noch manche Vereinigungsmannheit unwillender Kollegen nur mit der größten Geduld und Ausdauer zu überwinden sein, so ist doch absolut notwendig, daß diese Auflösungsarbeit mit Unermüdbarkeit und Geduld immer wieder aufgenommen wird, bis endlich die bessere Einsicht zum resultlosen Anschluß an den Verband auch den letzten Berufskollegen führt.

Weitere Organisationsforschritte und Tarifabschlüsse in Schlesien und Posen.

Mühvoll und schwierig ist der Organisationsaufbau in Schlesien und Posen, ebenso ist es bei Lohnbewegungen. Jahrzehnte Versuche an den einzelnen Orten um die Gewinnung der Kollegen für die Organisation sind oftmals vorangegangen, bis endlich die Kollegen zu der Einsicht kamen, daß nur ihre Organisation, der Brauerei- und Weinlehrerarbeiterverband, ihnen helfen kann. Wenn dann die Kollegen Mitglieder geworden sind und mit dem Tarifwerk des Verbandes bekannt werden, dann offenbart sich ihnen, wie lämmisch ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch sind gegenüber Gegend, wo die Organisation schon ein Jahrzehnt und noch länger für das Wohl der Mitglieder geworben hat. Mancher der Kollegen fügt dann an zu rechnen, wieviel er von seiner Kraft verloren hat und wieviel an die Taugende von Markt er mehr an Lohn erhalten haben könnte. Manigfaches Elend in der Familie hätte verhütet werden können und der Anteil an dem allgemeinen, fiktiven Leben wäre ein höherer gewesen. In manchen Orten, welche nicht im Bereich der allgemeinen gewerbsähnlichen Entwicklung lagen, aber auch in solchen, wo unsere Kollegen der Organisation noch fernstanden, werden noch Lohnverhältnisse vorgefunden, die noch ein Stück Mittelalter repräsentieren. Es wird für diejenigen Kollegen, die schon lange unter Verhältnissen arbeiten, welche die Organisation in mühevoll, stetigem Kampfe geschaffen hat, manches des Nachstehenden kaum glaublich erscheinen. Es dürfte aber auch für diejenigen, für welche Lohnbewegungen trotz schon leidlicher Verhältnisse nicht genug herausgeholt wird, ein Beweis sein, welches Stück Arbeit der Verband schon geleistet hat; hauptsächlich können die jüngeren Kollegen Betrachtungen anstellen.

Rund 40 Kilometer von der schlesischen Metropole Breslau entfernt, in der Stadt Brieg, befindet sich die Stadtbrauerei Bürgerliches Brathaus Lichan, einen Bierumfang von 100 000 Hektolitern aufweist. Jahrzehnte Organisationszusammen waren endlich zum Teil von Erfolg gekrönt, hierdurch wurde es uns ermöglicht, einen Einblick in die Entlohnungsverhältnisse zu erlangen, während früher die Kollegen schon und vor Angst den Verbandsfunktionären aus dem Wege gingen. Es wurden an ungelehrte Arbeiter mit Tagelöhne gezahlt, und betrugen diese bei 20 Jahren beschäftigten Arbeitern pro Tag 2 M. bis 2,20 M., die Arbeitszeit 10½ Stunden, Überstunden 25 Pf. für Brauer (Bordarburschen) 3 M. pro Tag, dieses auch zumeist nach jahrzehntelanger Beschäftigung. Seitens des Braumeisters Connitz wurden nun alle möglichen Versuche unternommen, die junge Organisation zu sprengen. Maßregelungen, freiwillige Geschenke, Versprechungen in der Brauerei, Drohungen mit Entlassungen usw. sollte die Brauerei vor dem gerichteten Verband bewahren. Doch die bittere Not gab den Kollegen standzuhalten. War auch nur die Hälfte der Kollegen organisiert, so wurde es doch ermöglicht, durch mehrfache Verhandlungen die Arbeitszeit um eine halbe Stunde pro Tag zu fürzen, außerdem pro Mann pro Tag um 20 Pf. den Lohn zu erhöhen. Von einem Tarifabschluß wurde vor der Hand Abstand genommen, haben wir doch dadurch die Hand frei, sobald auch die übrigen Kollegen dem Verband beitreten, von neuem unsere Wünsche zur Geltung zu bringen. In den Brieger Kollegen wird es nur liegen, den letzten Mann für den Verband heranzuholen.

In Grünberg, der schlesischen Weingegend, waren die Löhne ebenso schlecht als bei den Weintümern der Städte Grünberger Weins. Aber auch hier hat die Organisation Fuß gesetzt und so konnte mit der Bergisch-Lohrbrauerei ein Tarif abgeschlossen werden. Die Löhne erhöhen sich sofort um 1,30 M. und steigen jährlich um 1 M., so daß das gesamte Lohniveau um 3,30 M. gehoben wird. Neben einer wesentlichen Erhöhung der Liebhaberstandards und besserer Bezahlung der Sonntagsarbeit wurde ein Urlaub bis zu 5 Tagen eingeführt; bei Krankheit und militärischen Übungen erfolgt bei ersteren auf die ersten acht Tage Zahlung der Differenz, bei letzteren bis zu 14 Tagen ¼ des Lohnes. Ebenfalls wird die Sonntagsarbeitszeit entschädigt sowie die Mittagspause für Heizer. Für die kurze Dauer der Mitgliedschaft im Verband erlaubten die Kollegen die Erfolge als bedeutend an und gelobten, treu zur Föhrne zu halten sowie den letzten Mann noch heranzuholen.

Jahrelange Bemühungen um die Kollegen in Strehlen hatten endlich den Erfolg, daß alle Mann der Organisation beigetreten sind. Nachdem früher die Betriebsleitung als Abwehrmittel gegen den Verband einen sogenannten Betriebsarbeitsvertrag vereinbart hatte, sahen die Kollegen ein, daß solche Tarife nicht im Interesse der Arbeiter, wohl aber des Betriebes gemacht werden. Infolge der geschlossenen Organisation blieben auch alle Maßregelungen und Einschüchterungsversuche des Braumeisters wirkungslos, desto besser aber schnitten die Kollegen bei der Lohnbewegung ab. Es wurde vereinbart eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung, also auf 9½ Stunden täglich. Der

Lohn wurde allen um 3 Ml. bis 3,25 Ml. pro Woche sofort erhöht, auch wurden die Weihnachtsgeschenke und Kohlenpuder mit extra 2 Ml. zum Lohn hinzugeschlagen. Für die Land-Bierfahrer wurde eine 10 stündige Mindestruhe für Stadt-Bierfahrer eine vollständige Regelung der Arbeitszeit erreicht. Die Auslösung und Speisen der Fahrer wurden um 25 Prozent erhöht. Die bisher unentgeltlich zu leistende Sonntagsarbeit kommt in Wegfall. Die Sätze für Sonntagsarbeit werden pro Stunde um 10 Pf. erhöht, desgleichen für Überstunden an Wochentagen. Wichtig und von Allgemeininteresse ist die Abholung des Hausturmes nach den Bestimmungen des Breslauer Lohntariffs. Sticheln ist somit in Schlesien die erste Provinzstadt, welche die Abholung des Hausturmes in für die Arbeiter annehmbarer Form erhalten hat. Nach kurzer Zeit werden die Kollegen den Vorteil dieser Einrichtung zu würdigen wissen, trotz heutiger Gegenwart dieser Neuerung. Jetzt nun aber mögen die Strehlener Kollegen das mühsam errungene Tarifwerk verteidigen und das gesetzlich am besten, indem sie treu zur Organisation halten.

In D.-L.-S. wurde mit der Brauerei Meissner ein Tarif vereinbart. Derjelbe verbessert die Arbeitszeit um eine Stunde pro Tag und erhöht den Lohn durchschnittlich um 2 Ml. Bisher drei Stunden unentgeltlich zu leistende Sonntagsarbeit wird mit 65 Pf. pro Stunde vergütet. Überstunden an Wochentagen, welche bisher nicht vergütet wurden, müssen jetzt mit 55 Pf. pro Stunde bezahlt werden. Das Sonntagsbierfahren wird extra bezahlt, bisher nichts. Urlaub wird bis zu einer Woche gewährt, bei Krankheit und militärischen Übungen wird ähnlich den Bestimmungen des Breslauer Lohntariffs verfahren. Freudig stimmten die Kollegen dem Ergebnis zu und versprachen, durch eifrige Agitationsarbeit den Verband zu fördern.

In Obernigk wurde mit der Brauerei Gramisch ein Tarif abgeschlossen, welcher auch hier erfreuliche Verbesserungen für die Kollegen brachte. Unter anderem ist die Arbeitszeit um eine Stunde täglich gefürzt, der Lohn um durchschnittlich 1,50 bis 2,50 Ml. wöchentlich erhöht, zugleich wurden die Monatslöhne abgezehnt und Wochenlöhne eingeführt. Die Sonntagsarbeit, die bisher noch Bedarf bis zu fünf Stunden ohne Bezahlung verrichtet wurde, muß jetzt mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt werden. Desgleichen wird das Sonntagsbierfahren extra bezahlt. Überstunden, die bisher nicht bezahlt wurden, werden jetzt mit 40 Pf. pro Stunde vergütet. Bei Krankheit wird die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bis zu vier Wochen vergütet, bei militärischen Übungen wird nach dem Breslauer Tarif verfahren. Urlaub ist bis zu sechs Tagen gewährt. Auch dieser Tarif hat unsere Kollegen ein gut Stück vorwärts gebracht, für die kurze Dauer der Mitgliedschaft in unserem Verband ist das eine 400fache Vergütung der Verbandsbeiträge, was auch diese Kollegen anstreben wird, recht rege für die Organisation zu wirken.

Die vor zwei Jahren abgeschlossenen Tarife mit der Hugger- und Bawaria-Brauerei in Breslau wurden erneuert. Die Erneuerung brachte den Kollegen eine Erhöhung der Löhne um eine Marke, so daß innerhalb der kurzen Dauer, die die Posener Kollegen dem Verband angehören, die Löhne pro Woche um 4 Ml. aufgebessert worden sind. Die Arbeitszeit wurde für das Sommerhalbjahr um eine Stunde täglich gefürzt. Die Bezahlung der Sonn- und Feiertagsarbeit wurde um 10 Pf. pro Stunde erhöht, ebenso wird das Bierfahren an Sonn- und Feiertagen um 25 Pf. besser bezahlt. Die Zehrgelder für Land-Bierfahrer werden um 20 Pf. pro Tag erhöht. Bierdeckelsiege an Sonn- und Feiertagen wird ebenfalls extra bezahlt. Das Abschaffen der Überstunden ist wesentlich erleichtert, die Sonntagsarbeit der Mälzer wird um 50 Pf. bis 1,50 Ml. höher bezahlt. In Krankheitsfällen wird bis zu sieben Tagen 1 Ml. Zusätzlich gezahlt, ebenso bei militärischen Übungen bis zu 14 Tagen. Eine weitere Neuerung ist die Einführung von drei Tagen Urlaub bei Fortzahlung des Lohnes. Aus dem Abschluß kommen die Posener Kollegen ersehen, daß wir ohne Rücksicht auf die Nationalität das Wohl der Kollegen fördern. Mögen auch die Posener Kollegen das anstreben und den Berücksichtern der polnischen Berufsvereinigung die Tür weisen, denselben Leuten, die in Oberschlesien 70 000 Bergarbeiter während des Kriegs im Stich ließen, weil sie kein Geld in der Tasche hatten, und als einzige Unterstützung für den dreiwöchigen Streik einige Liter Bier untermisch verabreichten. Diejenigen Kollegen von Schlesien und Posen, welche es noch nicht bis zum Tarif gebracht haben: ich hande aus Wohl, hinein in den Brauerei- und Mühlenarbeiterverband!

M. Klippel.

Bewegung im Berufe.

Zunzug ist fernzuhalten nach folgenden

Brauereien:

Aachen, Export-Brauerei Dittmann u. Soherländer, Kreuznach, Brauereien, Steinach, S.-M., Bürgerbräu, Weizenturm, Brauerei Böd.

Bierniederlagen, Seltersfabriken:

Königswar, Biergroßhandlung M. Wohl.

Brennereien und Getreifabriken:

Stuttgart, Seltersfabrik Bung.

Wähler:

Homburg a. R., Firma Stod u. Hausmann, Weissen, Büschstraße (L. Beyer), Oldenburg, Rothmannsmühle, Straßburg-Jülich, Jülicher Mühlenwerke und Elsässer Mühlenwerke Straßburg.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien:

† Berlin. Tarifabschluß in den Weißbierbrauereien. Nach den nunmehr abgeschlossenen Verhandlungen ist das Ergebnis der Lohnbewegung folgendes: Es erhalten sämtliche Betriebsarbeiter inf. der Reservefahrer, Stallente und Ritschier ab 1. Mai 1913 eine

Lohnzulage von 1,50 Ml. und ab 1. Mai 1915 eine weitere Lohnzulage von 50 Pf. pro Woche. Die Fah-, Flaschen- und Privatfahrer erhalten diese Zulage nur während der Wintermonate, das heißt vom 1. Oktober bis 31. März jeden Jahres. Die Flaschenfahrer erzielen außerdem insofern noch eine Aufbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse, als ihnen bei einem Umsatz von 40 Kästen täglich ein Ritschier gestellt wird. Bisher ist ein solcher erst bei einem Umsatz von 45 Kästen gewohnt worden. Ihnen kommt ferner hinzu, daß denjenigen Fahrern, welche in Ermangelung eines Ritschiers über 40 Kästen allein jahren müssen, vom 11. bis 45. Kästen eine Extrabergütung von 5 Pf. und vom 46. Kästen ab eine solche von 10 Pf. pro Kästen zu den sonstigen Bezügen gewährt wird.

Überstunden und Sonntagsarbeit, welche von den Betriebsarbeitern geleistet werden müssen, werden mit einem Zuschlag zum regulären Lohn vergütet. Sämtlichen Arbeitern inf. des Fahrpersonal wird ein Urlaub unter Bezahlung des Lohnes und der Prozente nach folgender Skala gewährt: Bei einer Tätigkeit von 1 bis 2 Jahren zwei, nach 2 Jahren drei, nach 3 Jahren vier Werkstage und nach 4 Jahren eine Woche, mit der Maßgabe, daß der Urlaub entweder mit einem Sonntag beginnt oder endet. Im übrigen wurde bei den Verhandlungen ein ganz besonderes Gewicht auf die Abschaffung der Nebenarbeiten für die Fahrer gelegt. In Betracht kommt das Reinigen der Fässer, das Beschlagen der Pferde, das Abfahren von Maltz usw. Da es nicht möglich war, eine Einigung zu erzielen, wurde ein Passus im Tarif aufgenommen, welcher besagt, daß die Regelung dieser Angelegenheit den Fahrern in den einzelnen Brauereien überlassen werden soll. Die Dauer des Tarifs ist auf drei Jahre festgesetzt worden.

† Greislingen a. St. Tarifvertrag. Nach mehrmaligen Verhandlungen wurde mit 7 Brauereien der Tarifvertrag erneuert und wurden folgende Verbesserungen erzielt: Die Lohnerhöhung beträgt wöchentlich 2-3 Ml., und ist somit der Anfangslohn 24 Ml. und der Höchstlohn, welcher mit drei Jahren erreicht wird, auf 28 Ml. die Woche festgesetzt. Ferner haben die Arbeiter Anspruch auf täglich 6 Liter gutes Bier. Die Sätze für Überarbeit an Wochentagen wurden die Stunde um 10 Pf. erhöht. Die vollständige Bezahlung für die notwendige Sonntagsarbeit wurde erreicht. Die Stunde wird mit 60 Pf. und 1 Liter guten Bier vergütet. Urlaub ohne Lohnabzug je nach der Dienstzeit zwei Tage bis zu einer Woche wurde neu eingeführt.

Wenn auch nicht alle berechtigten Arbeitnehmer erreicht werden konnten, so haben die Kollegen mit Erneuerung des Tarifvertrages trotz alledem einen großen Schritt nach vorwärts gemacht. Die strenne Organisation in diesen verhältnismäßig kleinen Betrieben hat sich bei dieser Bewegung vorzüglich bewährt, obwohl wir auch gerne erkennen, daß durch die soziale Einsicht einzelner Brauereibesitzer und durch die objektive Haltung des Herrn Rechtsanwalt Schirle während der Verhandlungen eine friedliche Verständigung wesentlich erleichtert wurde.

Es muß nun alles daran gelegt werden, auch die Brauereibesitzer Ott, Altenstaedt und Staudenmaier zur Annahme des Tarifvertrages zu bewegen. Speziell die Brauereien versuchen, ihr Produkt überall in Arbeiterkreisen abzuschieben. Wir sehen daher nicht ein, warum den Herren bei dieser Bewegung eine Extramutti gebracht werden soll. Wir hoffen, daß die wenigen Betriebe, welche noch arbeitsfeste, sich vernünftigen Vorstellungen gegenüber zugänglich zeigen und den Tarifvertrag ebenfalls annehmen. Auch die organisierte Arbeiterschaft wird uns tatkräftig unterstützen, dem Tarifvertrag in allen Brauereien Geltung zu verschaffen.

† Kreuznach. Zur Lohnbewegung. Herr Nikolai, der Besitzer vom Brauhaus Kreuznach, kann sich immer noch nicht in dem Gedanken zurechtfinden, daß seine äußerst schlecht entlohnten Arbeiter jetzt auch ein Verhältnisrecht über die fernere Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse verlangen. Jede tarifliche Vereinbarung lehnt Herr Nikolai ab und ist anscheinend der Ansicht, daß sich die Arbeiter eben mit so einem hingeworfenen Broden begnügen müßten. Trotz wiederholter Verhandlungen konnte ein befriedigendes Resultat bis jetzt nicht erzielt werden. Wozu sich Herr Nikolai versuchen könnte, ist eine äußerst minimale Lohnzulage, dieselbe geht bis 24 Pf. wöchentlich herunter, eine Bezahlung der Sonntagsarbeit über zwei Stunden hinaus und eine etwas höhere Bergütung der Überstunden an Wochentagen. Der Hinweis, daß mit den auch jetzt bezahlten Löhnen eine Familie noch hungern muß, irritiert Herrn Nikolai nicht. Sumer wieder beruft er sich darauf, daß andere Kreuznacher Geschäfte noch schlechter bezahlen würden und daß er billige ländliche Arbeiter in Hülle und Fülle bekommen würde. Wenn es also nicht genug sei, der sollte einfach gehen.

Auch sollen es die Geschäftsvorhältnisse nicht gestatten, weitere Zugeständnisse zu machen. Nun, etwas Einfluß in die Lage des Brauereigewerbes haben wir wohl auch, und daß Herr Nikolai bei der letzten Brauereierhöhung es auch verstanden hat, durch Bierpreiserhöhung noch noch einen besonderen Vorteil zu sichern, trifft ebenfalls zu. Die Rechnung werden wir bei gegebener Zeit annehmen. Bezahlen kann man schon, und von einem Betrieb, der ein Rohrungs- und Getreßmittel, wie es das Bier darstellt, an den Markt bringt, könnte erwartet werden, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse den Zeitverhältnissen angepaßt würden. Die Kreuznacher Brauereiarbeiter haben lange den Zug zur Organisation nicht finden können, das ruft sich jetzt bitter, und den Kreuznacher Unternehmern muß anscheinend erst durch die Macht der Organisation und der Konsumanten Sinn für die notwendigen Bedürfnisse der Arbeiterschaft beigebracht werden. Dazu wird sich Gelegenheit finden.

† Linden-Merita. Tarifvertrag. Nach zwei hartnäckigen Verhandlungen wurde mit den hierigen Brauereien der Tarifvertrag auf weitere drei Jahre erneuert. Die Verbesserungen sind folgende: Die Arbeitzeit im Sommerhalbjahr wurde um $\frac{1}{2}$ Stunde verkürzt und beträgt somit das ganze Jahr bei 11½ stündiger Präsenzzeit täglich 9½ Stunden. Bei dem Fahrpersonal wurde eine ununterbrochene Ruhezeit von 9 Stunden festgelegt, die Bezahlung der Arbeitszeit beträgt durchschnittlich etwa 1½ Stunden. Der Wochenlohn wurde für sämtliche Ar-

beiter bei Inkrafttreten des neuen Vertrages um 1 Ml. erhöht und steigt die folgenden zwei Jahre um je 50 Pf., im ganzen also um 2 Ml. Der Höchstlohn während der Tarifperiode beträgt für Brauer, Küfer usw. 37 Ml., für Bierfahrer 30 Ml. die Woche. Die Bezahlung für Feiertagsarbeit und Überarbeit an Wochentagen wurde die Stunde um 10 Pf. erhöht. Die Tour an Feiertagen für das Fahrpersonal wird mit 2-3 Ml. vergütet, im übrigen wird für etwaige Vormittagsausfahrten, welche erst nach 12 Uhr mittags beendet werden, für die Stunde 50 Pf. bezahlt. Für Überarbeit an Wochentagen erhalten die Bierfahrer pro Stunde 50 Pf. Das Freibier ist abgelöst und wird pro Liter zu 18 Pf. angerechnet. Urlaub für das Fahrpersonal, 3-5 Tage, wurde neu eingeführt, desgleichen Entschädigung nach § 616 des B.G.B.

Während der Verhandlungen wurde von den Unternehmern versucht, analog dem Münchener Tarifvertrag, die Löhne der Küfer gegenüber den Brauern wöchentlich um 1 Ml. zu reduzieren, auch beim Maschinenpersonal wurde ein ähnlicher Versuch unternommen. Wir hatten uns gegen die geplante Schlechterstellung der Arbeiter entschieden zur Wehr gesetzt und haben damit die Interessen auch der Kollegen des Böttcherverbandes ebenso wohlauf vertreten wie diejenigen unserer Mitglieder.

Die Kollegen haben mit dieser Tariferneuerung wieder zahlreiche Vorteile erreicht und haben damit gezeigt, was eine gute Organisation und strenne Disziplin auch bei schwierigen Positionen nützt. Hoffentlich ziehen auch die Kollegen vom oberen Allgäu aus dieser Bewegung die richtige Anwendung und rufen darüber, der Organisation einmütig beizutreten, dann wird es nicht zu schwer fallen, auch in diesen Brauereien eine Verbesserung der mittleren Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen.

† Luxemburg. Mit der Brauerei S. Kunz u. Co., Neuendorf, ist eine Einigung erzielt worden und sind die Differenzen beigelegt auf der Grundlage, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter voll anerkannt wird und die Firma zum Tarifabschluß mit der Organisation bereit ist, wenn ein Drittel des Personals der Organisation Auftrag dazu erteilt. Auch die aus der Entlohnung von Kollegen herführenden Differenzen sind beigelegt.

† Ratzenburg. Streit und Tarifvertrag. Nachdem es uns gelungen war, die Mehrzahl der Kollegen zu organisieren, wurde beschlossen, den beiden Brauereien unsere Lohnforderungen in Form von Tarifverträgen zu übertragen. Trotzdem wir den Herren über auf Tage Zeit zur Prüfung unserer Forderungen gelassen hatten, hielten sie sich in Schweigen und ließen uns ohne jede Antwort. Der Bezirksteiler Kollege Wolf wurde deshalb erst bei der Generalversammlung vorwärts gebracht. Nach mehrmaligen Verhandlungen kam auch ein Vertrag zustande, welcher den Kollegen eine Arbeitszeitverkürzung von täglich einer Stunde, eine Lohnerhöhung von 1 Ml. pro Woche, Erhöhung der Überstundenhälfte um 20 Pf. an Wochentagen, sowie vollständige Bezahlung der Sonn- und Feiertagsarbeit mit 50 Pf. pro Stunde brachte.

Die Verhandlungen mit der Aktienbrauerei scheiterten, da die Direktion wohl Zugeständnisse machen, aber nicht unterschreiben wollte. Mit dem Bezirksteiler wollten die Herren überhaupt nicht verhandeln. Als aber auch die Verhandlung durch die Lohnkommission zu seinem Resultat führte, legten die Kollegen einmütig die Arbeit nieder, auch die Flaschenjungen folgten.

Nach jahrsfristigem Kampfe ließ die Direktion den Bezirksteiler rufen und nach zweistündiger Verhandlung kam ein Tarif zustande, welcher den Kollegen eine Arbeitszeitverkürzung von täglich einer Stunde, Lohnzulagen von 1 Ml. bis 2,20 Ml. brachte, ferner wurden die Überstundenhälfte an Wochentagen um 10 Pf. erhöht und sämtliche Sonn- und Feiertagsarbeit wird nun nach Überstundenhälfte mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt.

Wenn auch nicht alles erreicht werden konnte, so haben wir doch Bresche gelegt; die Herren haben die Organisation der Arbeiter anerkennen müssen. An den Kollegen wird es nun liegen, das Errungene auch zu erhalten. Das ist aber nur dann möglich, wenn die Kollegen nicht nur jetzt und treu zur Organisation halten, sondern auch den letzten Kampf derselben zu führen.

Speziell auch den Mühlendarbeitern möchten wir bei dieser Gelegenheit zutrauen: Wollt ihr eure traurige Lage verbessern, so tretet ein in unsere Reihen, es wird nur zum Besten eurer selbst und eurer Familie sein.

Bierniederlagen, Seltersfabriken.

† Baden-Baden. Als ein richtiger Kampf sieht sich der Verwaltung Glasstetter der Niederlage der Brauerei Franz auf. Seine Behandlung der Bierjohrer ist ja bekannt von Bierhoff her, wo er den Stellmeister mit so großem Erfolg markierte, daß er als Deputierter weiter nach Baden verjezt wurde. Seine Hauptaufgabe war dort wie hier daran gerichtet, die Bierfahrt aus dem Geschäft hinauszubringen. Die Brauerei Franz sollte daher diesem Herrn das Kündigungsbefreiung entziehen, da er damit doch nur die Interessen der Brauerei schädigt. Herr Glasstetter sollte sicher seine Arbeiten richtig ausführen, daß nicht die Bierfahrer auf sich selbst angewiesen sind bei der Bedienung der Kundin. Erst, wenn es Zeiterpend ist, fällt es dem Herrn Verwaltung unmöglich ein, daß noch etwas zu machen ist. Die Überstunden werden dafür auszurechnen, vergibt er dann regelmäßig. Die Arbeiter sollen also unter der Willkür dieses Herrn noch wie vor zu leiden haben.

Auf der Niederlage der Brauerei Prinz kommen jetzt die Tarifläufe zur Auszählung, wodurch die Kollegen eine beträchtliche Aufbesserung erhalten.

Brennereien und Getreifabriken.

† Koblenz. Durch Verhandlungen des Bezirksteilers wurden mit der Koblenzer Brennerei- und Seltersfabrik J. G. Strohöder eine für unbestimmte Zeit geltende Vereinbarung getroffen, wodurch die Arbeitszeit um täglich eine halbe Stunde verkürzt und die Wochenlöhne um 1 Ml. bis 3 Ml. erhöht wurden. Der Brenner erhält während der Kampagne eine weitere Marke Lohnzulage. Außer einer Erhöhung der Überstundenhälfte um 10 Pf. wurde noch die Sonntagsarbeit für die Kollegen günstiger gestaltet.

Mühlen.

Berlin. Der Streit in der Schönfamilie und Berthe im Michel ist nach ordentlicher Dauer beendet. In zweiter Verhandlung wurden Zulagen von 1% bis 4% pro Stunde für die einzelnen Sparten erzielt, außerdem wurde die Bezahlung der in die Woche fallenden Feierlager erreicht und der Urlaub unter Fortzahlung des Gehaltes vereinbart. Derselbe beträgt nach der Dauer der Verhandlung zwei Tage bis eine Woche.

Da in der Schuhmühle die bedeutsame Folge zu verzeichnen war, daß vom den Streitenden fünf Mann abtrünnig geworden, außerdem durch die Tätigkeit der Polizei und eines Herrn Homuth, Alt-Moabit 92, eine beträchtliche Anzahl Arbeitsswilliger vorhanden war und Herr Schütz nicht glaubte, sich von diesen „mischlichen Elementen“ trennen zu können, mußten die Streitenden zähmend einschlagen, doch 14 in der Hauptfahre Unverhältnisse nicht wieder eingestellt wurden. Allerdings in die Sicherung gesetzen, daß bei Salangen zuerst auf diese Kollegen zurückgeschossen wird. Die Freiheit ist am Freitagabend, 16. Mai, im vollen Umfang wieder eingenommen worden.

Sind die Rüderungen und Wutjöche der Wahlarbeiter auch nicht alle expulsi, so mit dieser Kampf der Ansicht sein, die Organisation auf das beste auszubauen und zu stärken, damit das nächste Mal mehr erreicht wird.

Strasburg-Südchen. In den Südtiroler Mühlenwerken sind erste Differenzen ausgebrochen, die auch auf die Höher Mühlenwerke, Strasburg, welche eine Produktionsgemeinschaft mit den Südtiroler Mühle bilden, von der Firma übertragen wurden. Die Höher Mühlenwerke haben bereits Kontakttiere für Streikbrecher eingerichtet. Zugang ist streng zu halten!

Korrespondenzen.

Regensburg. Unter dem Berichtungsbericht von der letzten Versammlung soll es heißen, daß der neue Kapitän auch in eine penale Ordnung gewöhnt ist, wie ein Regensburger Betriebs der weiteren Angelegenheit befreit die Steuerung, man will den Vorsteuern unmöglich machen, nur einer rechtlichen Ausprägung, niemand von seinen Mitarbeitern will ihm etwas in den Weg legen. Die Angelegenheit des Schiedsgerichtsstuhles ist in beiderseitigem Einverständnis unter Zurücknahme der gegenseitigen gemachten Bedenkgaben geregelt. Die Beurteilung der Kapitäne untereinander mit Hinzuziehung des Gewerkschaftsrats Regensburgs und des Bezirksleiters hat die in Frage stehenden Punkte zur gegenseitigen Zufriedenheit erledigt.

Anmutham.

Aus der Brauindustrie.

Die wirtschaftliche Lage der Hamburger Brauindustrie. Der Hamburger "Correspondent" erhält täglich mit einer Handels- und Industrie-Rücksicht als Beilage, die recht viel interessantes Material bringt. W. Sch. hatte der Hamburgerischen Brauindustrie einen Abdruck gewünscht, aus dem vorzugsweise — den Besitz dazu werden sich unsere Kollegen ohne jämmerliche Rühe selbst machen können — einige mitteilen wollen. Der Aufsatz kennzeichnet die Entwicklung vom Brauhandwerk zur Brauindustrie als die Entwicklung vom Kleinbetrieb zum Großbetrieb. Eine Brauerei von heute arbeitet mit den modernen Maschinen unter Ausnutzung aller wissenschaftlichen Erfahrungen der Chemie. Die Brauindustrie ist nicht wie andere Sektionen an bestimmte Orte gebunden, immerhin waren die Biere einiger weniger Brauwerke sehr bekannt. Hier folgt ein Abgegangen auf die Stadtbücher Biere, was wir dem Verfasser aber durchaus nicht übernehmen wollen. In der Tat war Bier ein ein wichtiger Ausnahmefaktor Hamburgs, und die Gewinne aus der Bierproduktion haben nicht wenig zum Wohlstand der gehenden Hamburgs beigetragen. Mit der Ausdehnung der Betriebe ging ein allgemein aus dem Privatbesitz in "gesellschaftlichen" über — das heißt: sie wurden in Aktien-Gesellschaften umgesandelt. Selbstverständlich behauptet nun die Hamburger Brauindustrie nicht nur Hamburg, sondern gehören auch die Altonaer und Landsberger Brauereien zur Hamburger Brauindustrie, und sie doch für den Absatz an die Millionenstadt angewiesen. Hamburg, Altona und Landsberg bilden ja überhaupt eine weitausgehende Einheit.

In diesem Städtekomplex gibt es heute 17 Bierbrauereien, die rein zur Bierproduktion 1750 Arbeiter beschäftigen. Nicht mitgerechnet sind dabei mehrere hundert Personen, die in den Bierverkäufen beschäftigt sind. Die markanteste Bewegung der Hamburger Brauindustrie erholt weiter aus der Höhe der in ihr angelegten Kapitalen. Das Aktienkapital der 17 Gesellschaften betrug am Ende des Geschäftsjahrs 1911/12 23 496 000 M. Dazu kamen noch 14 002 510 M. Kredite und Hypotheken. Die Reserven betrugen 5 139 000 M. Zur die Vergütung des Kapitals spielt die Art der Anlage eine bestimmende Rolle. Unsere Brauerei hat nach der Beobachtung des Arbeitgeberkreises ihr gesamtes Kapital in Baulichkeiten umgelegt. Sie und bei Beobachtung des Betriebskapitals am leichtesten angemessen. Ein reelles Betriebskapital mag aber jede Brauerei zur Verfügung haben, der Steigerung des Absatzes kann es jedoch nicht nach ein Drittel an die neuen Kunden. Die Steuerbefreiung läßt zwar eine große Rolle, aber die Steuern belasten die Brauereien theoretisch im Betriebsergebnis wieder herein. Deutlich soll es angehängt anders sein. Von großem Einfluß auf die Rentabilität der Brauindustrie sind die Kostenstruktur. Rauend im Gegensatz zu anderen Sektionen der Betriebskosten der Brauereien besteht, geben die Kostenstruktur andernorts auf und wieder — was freilich für die Brauereien die Nachteilhaftigkeit hat, daß sie bei anderen Betrieben einen Vorteil haben. Sofern dies möglich.

Zusammen aller Gesamtgegenwart, mit dem die Brauindustrie zu konfrontieren hat — Arbeitsbewegung (?) nicht leichter Steuerlasten zu — in diese Zukunft, kann Hamburg in Frage kommen, und keine Rolle gespielt. Ihr Beitrag geht über den Durchschnitt des Ertrages deutlicher. Allen Gesellschaften etwas kommt.

Am besten steht sich die älteste Hamburger Brauerei, die Aktien-Bierbrauerei auf St. Pauli. Nach der Größe des Aktienkapitals steht sie all-dings erst an zehnter, nach der Höhe des Absatzes an vierter Stelle. Aber ihre Betriebsanlagen sind fast gänzlich abgeschrieben. Die gesamten Vorrate stehen mit 1 (einer) Mark zu Buch, die gesamten Aktienwert sowie das Aktienkapital sind in flüssigen Mitteln vorhanden (in Form von Kassenbestand, Bankguthaben, Wechsel und Wertpapieren). Diese Mittel betragen beim letzten Absatz 1 746 263 M. nichtead Aktienkapital und Reserven nur 1 641 000 M. ausmachen. Wir haben uns erst vor kurzem mit dem Geschäftsbuchhaltung der Aktiendividendenverteilenden Hamburger Brauereien beschäftigt. Wir verweisen darauf, und bedanken uns mitzuteilen, daß die Aktien-Bierbrauerei im letzten Geschäftsjahr 25 Prozent Dividenden verteilt. Die nun folgenden Tabellen demonstrieren die Entwicklung der Hamburger Brauindustrie im letzten Bierjahrhundert. Im Jahre 1886/87 bestanden folgende Brauereien:

	Gegründet	Kapital	Absatz 1886/87
	M.	M.	M.
Bereinsbrauerei	1863	2 025 000	1 282 283
Affienbrauerei Marienthal	1871	1 800 000	1 624 079
Affienbierbrauerei	1863	1 500 000	1 097 574
Ehrlingsbrauerei	1882	1 500 000	1 254 658
Holstenbrauerei	1879	1 200 000	1 300 687
Brauerei Germania	1881	900 000	1 288 609
Hansabrauerei	1884	730 000	682 570
Exportbrauerei Teufelsbrücke	1886	650 000	
Barndeder Brauerei	1880	600 000	587 057
Löwenbrauerei	1881	504 500	366 055
Winterhuder Brauerei	1881	400 000	357 814
		12 809 500	9 686 891

Bis zum Jahre 1911/12 hatte sich das Bild wie folgt geändert:

	Gegründet	Kapital	Absatz 1911/12
	M.	M.	M.
Ehrlingsbrauerei	1882	2 500 000	9 858 695
Bavariabrauerei	1897	2 500 000	2 901 640
Holstenbrauerei	1879	2 500 000	3 146 826
Bereinsbrauerei	1863	2 025 000	1 489 017
Barndeder Brauerei	1880	1 800 000	2 261 932
Affienbrauerei Marienthal	1871	1 800 000	1 776 633
Hansabrauerei	1884	1 500 000	1 461 003
Billbrauerei	1889	1 200 000	1 811 230
Bürgerliches Brauhaus	1891	1 150 000	1 442 946
Affienbierbrauerei	1863	1 000 000	2 312 632
Brauhaus Harmonia	1888	1 000 000	910 158
Winterhuder Brauerei	1881	1 000 000	707 600
Brauerei Germania	1881	900 000	1 127 398
Unionbrauerei	1900	775 000	446 812
Löwenbrauerei	1881	766 100	1 107 617
Freienbierbrauerei	1909	750 000	444 669
Exportbrauerei Teufelsbrücke	1886	540 000	710 664
		23 706 100	27 920 472

Vom Jahre 1886/87 bis 1911/12 stieg das Aktienkapital von 11,81 Millionen Mark auf 23,70 Millionen Mark, also um 11,89 Millionen Mark, oder rund 100 Proz. Der Absatz stieg im gleichen Zeitraum von 9,69 Millionen Mark auf 27,92 Millionen Mark, also um 18,23 Millionen Mark, oder fast 190 Proz. Während im Jahre 1886/87 auf 100 Mark Kapital gut 82 Mark Absatz kamen, standen 1911/12 je 100 Mark Kapital etwa 118 Mark Absatz gegenüber. Wir haben diese Gegenüberstellung gemacht, um darzulegen, daß die für die Aktiengesellschaften so günstige Entwicklung der Brauereien nicht allein, ja nicht einmal zum überwiegenden Teil, auf die bessere Ausnutzung ihrer Errichtung zurückzuführen ist. Wir würden jedoch die uns jetzt gezeigte Schranken des reinen Reiters übersteigen, wollten wir auch nur auf den wichtigsten Umstand näher eingehen, der diese Entwicklung möglich macht: auf die gestiegene Fertilität der Arbeit, und die damit verbundene systematische, scharfe Aushebung der Arbeitskraft.

Die Durchschnittsdividende der 17 Brauereien betrug im letzten Geschäftsjahr 9,43 Proz. Die Union-Brauerei und die Griener-Brauerei verteilen keine Dividenden, läßt man sie außer Betracht, so beträgt die Durchschnittsdividende 10,07 Proz. Es sind also, kompliert W. Sch., immerhin noch extraktive Verhältnisse, unter denen die jüngeren Brauereien arbeiten. Sowiel der so festgestellte Kapitalistischen Fertilität nicht fast zuhängt. Ganz zu Kollegen, daß auch ihr bald so zugehen kann wie die Hamburger Brauunternehmer. Stark! die Organisation!

Raistenburg. Bierausfahren an Sonntagen. Die hierige Aktienbrauerei verzweigt in ihre Kundgebung folgendes Kundgeblicke:

„Sollige Streits unter den gesamten Arbeitern personal ist mir genügt worden. Lohn sowohl wie Nebenkosten erheblich zu erhöhen, wodurch uns bedeutende Mehrkosten entstehen sind.“

Zusätzlich arbeiten die Leute jetzt des Sonntags nur gegen Nebenkundenlöhne und waren vor Ihnen deshalb zu großem Dank verpflichtet, wenn Sie die Güte haben wollten, Ihre gehabten Anträge für Sonntag so anzugeben, daß diese bis spätestens Sonnabend abends bearbeitet werden können, ebenfalls so in die Lage versetzt zu werden, die Sonntagsarbeit ganz einzustellen und damit die Kunden um einen erheblichen Teil herabzumachen zu können.

Wir reden bestimmt darauf, in der erheblichen Weise von Ihnen unterstützt zu werden und empfehlen uns in dieser Erwartung angelegenheitlich.

Hochachtungsvoll
Raistenburger Brauerei, A.G.

Bei der Verhandlung sagten die Herren: Ja, was denken Sie denn, die Kundgebung verlangt auch Sonntags Bier, da können wir keine Veränderungen einzutreten lassen. Ich verstehe sich die Herren einzurichten, wie obiges Kundgeblicke zeigt. Und es wäre zu wünschen, daß die Brauerei energisch durchführt, um was sie die Kundgebung tutet, damit den Kollegen die möglichst ungekürzte Sonntagsruhe zuteilt wird.

Aus der Mühlenindustrie.

Durch Feuer zerstört ist die Meismühle von St. Pauli in Hamburg. Mühle und Vorrate werden wohl durch Versicherung gedacht sein, aber die Kollegen des Betriebes haben ihre Arbeitsstätte verloren. Den Unbenötigten trifft's immer am schwersten.

Aus dem Beruf.

Vorsicht bei Nebenbahnen! Wenn ein Automobil in der Weiterfahrt durch verschiedene Fahrzeuge behindert wird und zwischen ihnen hindurchzufahren sucht, so ist die Geschwindigkeit so weit herabzunehmen, daß der Kraftwagen jederzeit zum Stehen gebracht werden kann. Wenn trotzdem eine Geschwindigkeit von Menschen und ihrem Eigentum möglich erscheint, so hat das Nebenholen ganz zu unterbleiben. Der Kraftwagenführer muß dann so lange warten, bis ihm wieder völlig freie Wahl gegeben ist. Diesen alten Grundsatz, daß das Interesse der allgemeinen Verkehrssicherheit und der Schutz des menschlichen Lebens über den Interessen des einzelnen steht, hat das Reichstag am 25. Februar 1913 in der Strafstraße gegen den Chauffeur Karl Nellmann ergangen ist. Dieser war am 16. Oktober 1912 vom Landgericht Köln a. Rh. wegen fahrlässiger Tötung (§ 22 E.G.B.) und auf Grund von § 21 des Automobilgesetzes wegen Übertretung des § 20 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 8. Februar 1910 zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden. Nellmann fuhr am 16. Mai 1912 im Privatauto von Düsseldorf nach Köln. Unterwegs, auf der Durchfahrt von Willingen a. Rh., fuhr Nellmann die Düsseldorfer Straße dagebst mit 18—20 Kilometern Stundengeschwindigkeit entlang. Um einen in gleicher Richtung fahrenden Straßenbahnmotor zu überholen, steuerte der Fahrer plötzlich den Radfahrer vor sich, der vorschriftswidrig ebenfalls links fuhr. Nellmann gab Hupe- und Sirenen signale ab und raste mit ungeminderter Geschwindigkeit zwischen Straßenbahn und Radfahrer hindurchzulernen. Da wandte sich der Radfahrer mit einem Male wieder nach rechts, wurde von dem Auto erfaßt und getötet. Das Gericht hat das Verhältnis an dem Unfall dem Nellmann deshalb zur Last gelegt, weil er fahrlässigerweise mit voller Geschwindigkeit die Bude passieren wollte, obwohl er es voraussehen und steuern sollte, daß rechts auf die richtige Straßenseite hinüberkamen könnte. Er hätte daher die Geschwindigkeit des Autos so einzichten müssen, daß er jederzeit hätte halten können. Hierin lag auch die Übertretung der Bundesratsverordnung, denn diese schreibt vor, daß, wenn durch schnelle Fahrt ein Mensch gefährdet werden kann, alsbald ein langsames Tempo eingetragen werden muß.

Gegen seine Verurteilung verfolgte Nellmann die Rechtsbehörde beim Reichsgericht mit materieller Urteilstatze, da der Begriff der Fahrlässigkeit verkannt sei. Schäfer habe durch eigene Unachtsamkeit seinen Tod verschuldet. Das Reichsgericht hat sich indessen der Auflassung und den Grundsätzen der ersten Instanz angegeschlossen und daher gemäß dem Antrage des Reichsanwalts das Rechtsmittel als unbegründet verworfen. Urteil des Reichsgerichts vom 25. Februar 1913.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Die kollektiven Arbeitsverträge in Schweden im Jahre 1911. Nach dem soeben erschienenen amtlichen Bericht wurden im Jahre 1911 insgesamt 219 kollektive Arbeitsverträge abgeschlossen, von denen 2040 Unternehmer und 33 688 Arbeiter erfaßt wurden. Sie verteilen sich auf die einzelnen Industrien wie folgt:

	Verträge	Erfasste Arbeit
Wald- und Forstarbeiter	2	800
Industrie und Manufaktur	102	16 868
Baugewerbe	74	11 127
öffentliche Dienste	4	70
Handel und Verkehr	37	4 823
Zusammen	219	33 688

Zu Beginn des Jahres 1911 waren 1617 Verträge zwischen 8700 Unternehmern und 251 625 Arbeitnehmern in Kraft. Ende 1911 dagegen nur noch 1476 Verträge für 8300 Unternehmer und 229 792 Arbeiter. Insgeamt sind 166 ablaufende Verträge, an denen 23 916 Arbeiter beteiligt waren, nicht erneuert worden. Die größte Abschaffung hat der kollektive Arbeitsvertrag bisher in der Maschinen- und Schiffbauindustrie erfahren, wo 98 Prozent der beschäftigten Arbeiter von den ansässigen Unternehmern und Arbeitnehmerorganisationen vereinbarten Tarifverträgen erfaßt werden. Danach folgen die graphischen Gewerbe mit 92 Proz.

Christliches und Gutes.

Die Höhe und ihr Verteidiger. In der Höheassäße des „christlichen“ Vertrauensmannes in Bellheim besteht die „Gewerkschaft ist imme“ ihre Verleumdungen weiter fort. In einem aus lauter Lügen zusammengesetzten Urteil sucht sie den Röhlings als ein verfolgtes unschuldiges Bäumlein hinzustellen. Zuerst hat dieser gegen das Urteil des Amtsgerichts Germersheim Berufung eingelegt. Jetzt, nachdem unser Kollege wahrscheinlich an den Folgen der Misshandlung gestorben ist, hat er die Berufung zurückgezogen. Er hatte wohl eine Ahnung, daß er mit einer Geldstrafe nicht mehr durchkommen würde. Nachdem das Urteil rechtssichtig geworden ist, verzichtete auch der Staatsanwalt auf die Feststellung der Todesurteile. Die „Gewerkschaftsstimme“ weiß sogar, daß der Kollege Höhle an einer Rippenfellentzündung gestorben ist. Wie gescheit doch diese Leute sind. Das Odium, ein Menschenleben auf dem Gewissen zu haben, bleibt an dem „christlichen“ Vertrauensmann hängen. Das ist die christliche“ Erziehungsarbeit, die die Gewerkschaftsstimme in Bellheim bis jetzt geleistet hat.

Auf die frechste Art sucht man deshalb jetzt unsere Kollegen zu verdächtigen, sie hätten sich religiöspolitischen erlaubt. Der „christliche“ Vertrauensmann suchte in der Brauerei fortwährend unsere Kollegen mit christlichen Lehren zu belästigen, die mit der Gewerkschaftsbewegung gar nichts zu tun haben. Dies haben unsere Kollegen selbstverständlich zurückgewiesen und mehr wie einmal erklärt, man soll sie mit diesen Dingen beschäftigen, da sie selbst wissen, was sie zu tun und zu lassen haben. Aber duhe trat nicht ein. Der Vertrauensmann schaffte sogar seine Bölglinge in das Zimmer, wo die Kollegen wohnten, um sie auch nach Feierabend weiter zu belästigen. Damit war natürlich beabsichtigt, unsere Kollegen zu lästigen aufzureißen. Ein „christlicher“ Bölgling verlangte sogar, daß man ihn über die Stiege hinunterwerfen sollte, wie in dem Urteil ausdrücklich bestätigt ist. Diese Gebräute sie diesem aber nicht an, sondern sloben ihn zur Türke hinaus. Dieser junge Mann hat dann auf Geheiß des Vertrauensmannes unserer verstorbenen Kollegen an der Bierabstelle ohne Grund angerempelt, während der christliche Vertrauensmann mit drei Märtigern hinterdran lauerte und dann gleich seine Nachsucht ausließ, indem er wie ein wilder Stier mit den Fäusten zuschlug. So werden von den „christlichen“ Agitatoren die Arbeiter erzogen und dann noch in der schwarzen Wölfe mit einem Glorienschein umgeben. Das ärgerniserregende Bild, welches im Schalander aufgehängt wurde, war eine Postkarte, wie sie in den Auslagen auch zu sehen sind. Dies hat aber kein Verbandskollege getan, sondern ein ganz guter Christ. Vergernis hat es aber nur bei dem „christlichen“ Vertrauensmann erregt.

Wenn jemand ein Recht hatte, sich über Terrorismus zu beschwerden, so waren es unsere Verbandsmitglieder. In den öffentlichen Wirtschaften wurden sie von der aufgehetzten Frankenbergerde überfallen, so daß die Brauereileitung eingreifen mußte und jeden die sofortige Entlassung in Aussicht stellte, der je wieder einen fremden Kollegen angriff. So etwas war bei Verbandsmitgliedern noch nicht nötig, da dieselben schon weiter in der Welt herumgekommen sind und wissen, wie sie sich zu betragen haben. Trotzlos sieht es daher mit der Erziehungsarbeit bei den Anhängern Frankenberg in Bellheim aus. Dieser Ort, mit durchweg christlicher Bevölkerung (nach der „Gewerkschaftsstimme“), ist ein Ort der Pfalz, wo die meisten Hochstoldeleien zu verzeichnen sind. Erst kürzlich sind dort wieder zwei Mordtaten bekannt geworden. Ein Bruder hat seinen jüngeren Bruder auf dem Felde erschlagen und in einen Wassergraben geworfen. Da sollten Frankenbergs und Genossen einmal mit ihrer Erziehungsarbeit einzehen.

Weiter schreibt die „Gewerkschaftsstimme“: Unser Kollege Eichmann wurde auf die Brust gejohnt und ihm die Schle zugesäußt. Gegen zehnmal wurde er von dem sozialdemokratischen Kulturratgeher L. auf die Knie geschlagen. Um sich von dem sozialdemokratischen Angreifer zu befreien, schlug Eichmann den Genossen mit einem Knüppel auf den Kopf. Diese Behauptungen der „Gewerkschaftsstimme“ sind eine wissenschaftliche Lüge und basstilige Verleumdung, denn wir müssen doch annehmen, daß dem Herrn, der dies geschrieben hat, das Urteil des Amtsgerichts bekannt ist. Darin heißt es: „Nicht mehr auf Seite des Angeklagten (christl. Vertrauensmann) liegt jedoch nicht vor. Dieser war der angreifende Teil und selbst wenn diese den Angeklagten am Halse gefaßt hätte, war zur Verteidigung das wiederholte Zusagen mit Maßkrügen nicht geboten. Der Angeklagte hat demnach den Nebenkörper vorzüglich, rechtswidrig mittels gefährlichen Werkzeugs Körperlich mißhandelt und sich daher eines Vergehens der gefährlichen Körperverletzung gemäß § 223, 223a Abs. 1 R. Str. - G. - B. schuldig gemacht.“

Welche Moral müssen diese Sorte „Christen“ besitzen, um wissenschaftlich solche Behauptungen anzunehmen? Es wäre uns auch sehr interessant zu erfahren, wer der sozialdemokratische Kulturratgeher L. sein soll, der Eichmann gegen zehnmal auf die Knie geschlagen hat. Warum wurde in der Verhandlung davon nichts erwähnt? Also heraus mit der Sprache!

Die Darstellung dieser Sache seitens der „Gewerkschaftsstimme“ kann auf Grund der geradlinigen Feststellungen als Lüge von vorne bis hinten aufgedeutet werden, so daß das Treiben dieser Herren schon anfangt gemeingefährlich zu werden. Nur gewissenlos Menschen können sich zu etwas hergehen, die daranlos verlaufen. einfach deshalb, weil man dem Gegner unter allen Umständen etwas anhängen muß. Diese Leute können sich nicht auch noch von Anstand, guten Sitten und Menschenwürde zu reden beginnen, für sich in Anspruch zu nehmen. Sie hat doch der verstorbenen Dr. Sigl die Sorte „Christen“ so richtig gekennzeichnet mit den Worten: Sie lügen wie die Eifel und schwatzen aus Prinzip.

Bolzwirtschaftliches, Soziales.

Der Verdienst der Versicherungsgeellschaften. Was die „Versicherer“ erzielen können, wenn sie die Versicherungsorganisation in ihre eigene Hände nehmen und von

dem Volk auf der Miesenschäler einiger Beamten und den horrenden Dividenden für die Aktionäre bestreiten, das veranschaulicht die folgende Aufstellung! In ihr ist nicht das nominelle, sondern das von den Aktionären tatsächlich eingezahlte Kapital in Beziehung zu den Gewinnen des letzten Jahres gesetzt worden:

Gesellschaften	Kapital in 1000 M.	Beteilte Gen. M.	Vortrag Vermögen
Nöllner Münfers. Ges.	11800	1008.818	1085.464
Friedrich Wilhelm	11509	820.600	724.354
James	525	203.879	125.519
Merkur	800	87.285	70.636
Hamburg-Bremer Rückvers.	750	105.918	863.770
Ithana	600	371.808	221.914
Altenh. Rück. Rückversch.	900	220.060	783.362
Leutonia	450	183.675	408.302
Zusammen	7044	2981.588	5200.311

Dem eingezahlten Kapitale in Höhe von rund 7 Millionen Mark stehen fast 3 Millionen Mark direkt verteilt Gemüne gegenüber. Sie machen genau 43 Proz. aus. Einschließlich der Rückstellungen und der auf neue Nachfrage vorgetragenen Beträge ergeben sich 6.28 Millionen Mark, die zur Verteilung standen. Beünsichtigt man die hohen Gehälter an einzelne Beamten, die bei einer gemeinnützigen Versicherung zum größten Teile erspart bleiben könnten, dann kommen über 7 Millionen Mark heraus, mehr, als wie die Aktionäre am Kapitalien eingezahlt haben.

ss. **Entwicklung der Fleischpreise seit 1816.** Das Preuß. Stat. Landesamt veröffentlicht in der letzten Nummer seiner Zeitschrift eine interessante Übersicht über die Entwicklung der Kleinhandschreise für die wichtigsten Fleischsorten in Preußen im Laufe von nahezu 100 Jahren. Wenn auch die Preissteigerungsweise während der ganzen Zeit nicht die gleiche gewesen ist, so sind doch die Abweichungen nicht so groß, daß sic die Vergleichbarkeit aufheben. Der Statistik zugrunde liegen bis zum Jahre 1908 sämtliche Statistische der amtlichen preußischen Preisstatistik, von 1909—1912 die 50 Berichtsorte der „Statistischen Korrespondenz“. Die amtliche Statistik gibt die Preise für jedes Jahr einzeln an. Wir haben der besseren Vergleichbarkeit halber sie zu zehnjährigen Perioden zusammengezählt und nur für die letzten Jahre die Differenzen wieder gegeben.

Es betragen die Preise im Kleinhandel für 1 Kilogramm in Pfennige:

in den Jahren	Wurstfleisch	Schweinefleisch	Rindfleisch Hammel
1816—1820	66	70	—
1821—1830	47	54	—
1831—1840	52	62	—
1841—1850	57	71	—
1851—1860	71	92	—
1861—1870	87	104	—
1871—1880	115	125	100
1881—1890	117	124	108
1891—1900	125	130	120
1901—1910	144	150	152
1911	167	149	187
1912	181	167	197
			186

Die Steigerung ist, wie man sieht, eine enorme, auch wenn man den gehobenen Wert des Geldes in Betracht zieht. Bereits das Jahrzehnt 1901—10 brachte gegenüber der Ausgangsperiode mehr als eine Verdoppelung der Preise für Rindfleisch, die in den beiden letzten Jahren nahezu zu einer Verdreifachung geworden ist. Nunzt man das Jahrzehnt 1821—1830 als Ausgangspunkt, so kommen wir sogar nahezu zu einer Verdoppelung. Prozentual nicht ganz so enorm ist die Preissteigerung bei Schweinefleisch gewesen, obwohl auch hier ein Vergleich der Preise von 1912 mit denen des Jahrzehnts 1821—1830 mehr als eine Verdoppelung ergibt. Da die Produktionskosten des landwirtschaftlichen Betriebes nicht annähernd in dem gleichen Verhältnis gemacht sind, gleichzeitig sich aber auch die Produktivität durch Verwendung schneller reisender Rassen, geeigneter Fütterung usw. bedeutend gehoben hat, so ergibt sich daraus eine enorme Steigerung der Gemüne der Landarbeiter, ohne daß dadurch freilich ihre „Rottiedenschaft“ kleiner geworden wäre.

Arbeiterversicherung.

a. **Zielsetzung der Zusatzversicherung in der Invalidenversicherung.** Bei der Schaffung der Reichsversicherungsordnung haben Regierung und Reichstag des Reichstags es bestimmt abgelehnt, die allgemeinen Renten der Invalidenversicherung, deren Ungünstigkeit nicht betrüten wurde, zu erhöhen. Auch zu der Einführung höherer Lohnraten hat man sich nicht verstanden. Dem Wunsche auf Verbesserung der Leistungen der Invalidenversicherung, der nicht nur in den Kreisen der Arbeiter weit verbreitet ist, sondern auch in den Kreisen der Angestellten und kleinen Gewerbetreibenden, sollte durch die freiwillige Zusatzversicherung Genüge gegeben. Eine wichtige Erweiterung, heißt es in der Begründung des Regierungsentwurfs, bildet die freiwillige Zusatzversicherung. Sie kommt den Wünschen des Mittelstandes, durch freiwillige Zusatzversicherung höhere Renten erwerben zu können, entgegen. Eine solche Zusatzversicherung bietet jedem Handwerker, der Möglichkeit, seinen Rentenanspruch ohne finanzielle Nachteil für die Versicherungssträger und ohne Mehrbelastung des Reiches nach Bedarf zu erhöhen. Um die Gestaltung der Zusatzversicherung ist in der Kommission des Reichstags bestimmt getreten worden. Es wurde vertragt, die Zusatzversicherung auch für die Altersrente und die Renten der Unterbliebenen einzutragen. Nur wenn auch diese Renten durch die Zusatzversicherung eine Verbesserung erfahren würden, so wurde besetzt, sei ein eine größere Beteiligung an der Zusatzversicherung zu rechnen. Bei der Besprechung war die eigene Rentenrente, welche die Versicherung, daß die Beiträge in allen Fällen, in denen Invalidität nicht eintrete, zweiflos gezahlt werden seien, von der Beteiligung abschrecken. Nur die Gemüne mit der Zusatzversicherung auf die Lage der Unterbliebenen zu verbessern, könne den Anreiz zu einer umfangreichen Beteiligung an der Zusatzversicherung bilden. Regierung und Reichstag amebeben sich diesen Ausführungen verstoßen. Die Zusatzversicherung besteht nur auf Grund eines rechtmäßigen nicht unter § 152 der Gewerbeordnung feststehenden Vertrages ausdrücklich verbotene Vertragsvereinbarkeiten des Blägers durch das dazu beruhende Versicherungsorgan mit einer ausdrücklich dafür vorgesehenen Vertragsmaßregel, der Versicherungssträger gebunden. Damit ist ohne weiteres auch eine unerlaubte Handlung der Bläger verboten. Der Bläger haftet rechtmäßig und rechtssicher an der Zusatzversicherung und ihr Gefahrhaftheit herau-

die eigene Unterbliebenrente des Versicherer, nicht seine Altersrente und die Renten seiner Witwe und seiner Kinder. Zum Zweck der Zusatzversicherung kann jeder Versicherungspflichtige und jeder Versicherungsbedientge Makler im Werte von einer Mark pro Stück verwendet. Die Makler werden, wie die anderen, in die Kartei geschobt. Für jede Mark Beitrag erhält sich die jährliche Invalidenrente um so viel mal drei Pfennig, als beim Eintritt der Invalidität Jahre seit der Entstehung des Beitrags verflossen sind. Zahlt ein Versicherer in einem Jahre ein und 25 Mark für die Zusatzversicherung, so wurde er, wenn seine Invalidität zehn Jahre später eintritt, eine jährliche Zusatzrente von 5 Pf. erhalten. Nur wenn durch lange Zeit hindurch regelmäßige Beiträge in ziemlicher Höhe für die Zusatzversicherung ausgewendet werden, ist von ihr eine nennenswerte Erhöhung der Invalidenrente zu erwarten.

Die Mehrzahl der Arbeiter ist nicht instande, für Jahrzehnte hindurch regelmäßige hohe Beiträge zu leisten und sie werden dies um so weniger tun, wenn sie nicht die Gemüne haben, daß durch dieses Opfer auch ihren Angehörigen Vorteil erwacht. Die Erfahrung des ersten Jahres der Zusatzversicherung hat den Erfahrungen, daß sie keinen großen Nutzen finden werde, recht gegeben. Nach der jüngst erfolgten Veröffentlichung des Reichsversicherungsamts über die Einnahmen aus Bodenbeiträgen und Zusatzrenten sind im Jahre 1912 von den circa 16 Millionen Versicherern insgesamt nur 40.466 Zusatzrenten verwendet worden. Das ist ein außerordentlich ungünstiges Ergebnis, das beweist, wie gering unter den Versicherern die Neigung ist, sich an diesem Verjährungsmaß mit seinen verhältnismäßig hohen Beiträgen und seinen geringen und ungünstigen Leistungen zu beteiligen. Sehr verhindert ist die Beteiligung in den Bezirken der einzelnen Versicherungsanstalten. In der Spree steht Brandenburg mit 4858, daran folgt Hessen-Darmstadt mit 4373 Zusatzrenten. In letzter Stelle stehen die Versicherungsanstalten für Braunschweig und das Großherzogtum Hessen mit 91 und 71 Zusatzrenten im ganzen Jahre. Die Bezirke der beiden größten Versicherungsanstalten, Rheinprovinz und Königreich Sachsen, stehen mit 2861 und 1604 Zusatzrenten an achter und zehnter Stelle. Nur in den Bezirken von 14 Versicherungsanstalten sind mehr als 1000 Zusatzrenten verwendet worden, in den Bezirken von 17 Ansätzen sind es weniger als 1000.

Soll die Zusatzversicherung größere Verbreitung finden, so muß sie den Renten der Hinterbliebenen ausführbar gemacht werden. Das Los seiner Angehörigen zu verbessern, ist der stärkste Anreiz zur Versicherung.

Polizeiliches, Rechtliches.

Zulässigkeit der Sperrung eines Unternehmers durch die Tarifgemeinschaft. In unserer Zeit der wirtschaftlichen Konkurrenz zwischen Unternehmen und Arbeitern bricht sich die Lieberzeugung von der Amtsmöglichkeit der Tarifverträge immer mehr ab. Unternehmen werden in solche Tarifverträge auch Bestimmungen zur Bekämpfung ungeeigneter Konkurrenz der einzelnen Unternehmen untereinander aufgenommen, an deren Ausführung auch die Arbeitnehmer mitzuwirken haben. Ein solcher Vertrag beschäftigte länglich das Reichsgericht. Der höchste Richter hat die Bekämpfung der Sperrung über einen Unternehmer wegen Schwungskonkurrenz durch die Tarifgemeinschaft in der nachstehend mitgeteilten Entscheidung missprüchlich für zulässig erklärt:

Der Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe, der jetzt seine Gehilfen ausgesperrt hat, hatte mit dem Verband der Maler Deutschlands sowie mit dem Christlichen Malerverband und dem Hirsch-Dunderischen Gewerbeverein graphischer Berufe am 16. Januar 1910 einen Tarifvertrag abgeschlossen, der am 15. Februar 1913 abgelaufen ist. Das nach § 8 des Tarifvertrages organisierte Ortsamt Spandau hatte am 16. März 1910 über ein Mitglied der Arbeitgeberorganisation, den Meistermeister B. in Spandau, die Verfassung verhängt. Diese trat am 29. März in Kraft, jedoch schon am 28. März wurde die Arbeitstelle wieder freigegeben und am 24. März die Sperrung aufgehoben. B. riefert im Bezirksgericht von dem Hauptverband der Arbeitgeber, von der Ortsgruppe Spandau dieses Verbandes und vom Verband der Arbeitnehmer, Maler Spandau, als Gemeinschaftsamt einen Beschluß des Tarifvertrages erlassen, der den Arbeitern entzogen, und gegen die eingetragene Arbeitgeberorganisation verhängt. Die Arbeitgeberorganisation, die die Arbeitnehmer und gegen ihre einzelnen Mitglieder gegenwärtige Vertragsrechte und Vertragspflichten wünschen und verlangen. Die Sperrung ist deshalb auch von seinem bestellten Verbande allein, sondern von der Tarifgemeinschaft durch das tarifmäßige Organ, das Ortsamt Spandau, verhängt. Der § 10 des Tarifvertrages ist nicht entzweit nur eine Vereinbarung zwischen den Unternehmern allein unter sich, sondern ebenfalls eine Vereinbarung zwischen den Tarifvertragsparteien; auch die Arbeitnehmer haben an der Bekämpfung der Schwungskonkurrenz einzelner Meister ein konträres Interesse, und darum haben in § 10 Unternehmer und Arbeitnehmer sich gegenseitige Unterstützung vertraglich ausgestattet. Dass der Bläger sich eines Vertrages gegen den Tarifvertrag dadurch schuldig gemacht hat, dass er die Offerte für die häusliche Bedienstalt weit unter Selbstlohnpreis abgab, stellt das Kammergericht eindeutig fest. Die Tarifvertragsgemeinschaft hat also auf Grund eines rechtmäßigen nicht unter § 152 der Gewerbeordnung feststehenden Tarifvertrages ausdrücklich verbotene Vertragsvereinbarkeiten des Blägers durch das dazu beruhende Versicherungsorgan mit einer ausdrücklich dafür vorgesehenen Vertragsmaßregel, der Tarifstrafe geahndet. Damit ist ohne weiteres auch eine unerlaubte Handlung der Bläger verboten. Der Bläger haftet rechtmäßig und rechtssicher an der Zusatzversicherung und ihr Gefahrhaftigkeit herau-

steht nicht, wenn sie die Versicherung, daß die Beiträge in allen Fällen, in denen Invalidität nicht eintrete, zweiflos gezahlt werden seien, von der Beteiligung abschrecken. Nur die Gemüne mit der Zusatzversicherung auf die Lage der Unterbliebenen zu verbessern, könne den Anreiz zu einer umfangreichen Beteiligung an der Zusatzversicherung bilden. Regierung und Reichstag amebeben sich diesen Ausführungen verstoßen. Die Zusatzversicherung besteht nur auf Grund eines rechtmäßigen nicht unter § 152 der Gewerbeordnung feststehenden Tarifvertrages ausdrücklich verbotene Vertragsvereinbarkeiten des Blägers durch das dazu beruhende Versicherungsorgan mit einer ausdrücklich dafür vorgesehenen Vertragsmaßregel, der Tarifstrafe geahndet. Damit ist ohne weiteres auch eine unerlaubte Handlung der Bläger verboten. Der Bläger haftet rechtmäßig und rechtssicher an der Zusatzversicherung und ihr Gefahrhaftigkeit herau-

